

Mannheim, 17. Januar 2025

Gutachten

Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2025: Finanzielle Auswirkungen



ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
Prof. Dr. Holger Stichnoth (Ansprechpartner)
Michael Hebsaker
Forschungsgruppe: Ungleichheit und
Verteilungspolitik
L 7, 1 · 68161 Mannheim

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Untersuchte Reformvorschläge	4
3	Methodisches Vorgehen	12
4	Ergebnisse	14
4.1	Prozentuale Veränderungen im verfügbaren Einkommen	14
4.1.1	Bruttoeinkommensklassen	14
4.1.2	Dezile des verfügbaren Einkommens	22
4.2	Veränderungen im verfügbaren Einkommen	30
4.2.1	Bruttoeinkommensklassen	30
4.2.2	Dezile des verfügbaren Einkommens	38
4.2.3	Beispielhaushalte	46
4.3	Verteilungsmaße	51
4.4	Fiskalische Wirkungen	55

1 Einleitung

Das ZEW Mannheim hat in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung die finanziellen Auswirkungen von Reformvorschlägen der Parteien zur Bundestagswahl 2025 untersucht. Diese betreffen die Einkommensteuer und den Solidaritätszuschlag, die Vermögensteuer, das Bürgergeld, den Mindestlohn und Pläne für ein Klimageld. Die Analyse konzentriert sich auf Vorschläge, deren Wirkung für einzelne Haushalte bezifferbar ist. Die Ergebnisse gelten somit nicht für die Wahlprogramme als Ganzes, weil viele der Pläne nicht auf einzelne Haushalte herunterzubrechen sind oder zu vage formuliert wurden.

Es wird untersucht, wie sich die Umsetzung der Vorschläge auf die verfügbaren Einkommen der Bürgerinnen und Bürger auswirken würde. Außerdem schätzen wir die Wirkungen auf die staatlichen Haushalte (einschließlich der Sozialversicherungen) ab. Betrachtet werden nur die direkten Wirkungen der Reformvorschläge. Zweitrundeneffekte, etwa über einen Anstieg oder Rückgang der Beschäftigung, werden nicht berücksichtigt. Maßnahmen, die nicht an den verfügbaren Einkommen, sondern der Kaufkraft ansetzen (Mehrwertsteuer, CO₂-Bepreisung), sind ebenfalls nicht Teil der Analyse.

Die Berechnungen wurden mit ZEW-EviSTA, dem Evaluationsmodell für integrierte Steuer- und Transferpolitik-Analysen, durchgeführt. Datengrundlage ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP). Die genauen Annahmen zu den Reformvorschlägen und das methodische Vorgehen bei der Simulation werden im Folgenden beschrieben, begleitend zu der Veröffentlichung der Ergebnisse in der Süddeutschen Zeitung. Außerdem werden die Ergebnisse ausführlicher dargestellt, als dies im Rahmen der Artikel in der Süddeutschen Zeitung möglich ist.

Das ZEW möchte mit den Simulationsergebnissen einen Beitrag zur Transparenz und Verständlichkeit der Wahlprogramme leisten. Ähnliche Rechnungen sind etwa in den Niederlanden schon seit längerem üblich. Mit der Bereitstellung der Informationen ist keine Wahlempfehlung seitens der Studienautoren oder des ZEW verbunden. Die Simulationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, Fehler sind jedoch nicht ausgeschlossen. Wir freuen uns über entsprechende Hinweise.

Transparenzhinweise

- Die Kooperation zwischen dem ZEW Mannheim und der Süddeutschen Zeitung erfolgte unentgeltlich. Das grundsätzliche Vorgehen bei der Simulation wurde in enger Abstimmung zwischen den Partnern beschlossen. Die Verantwortung für die auf Basis der Ergebnisse veröffentlichten Texte liegt jedoch bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.
- Das ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim ist ein gemeinnütziges wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer GmbH. Es ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (<https://www.leibniz-gemeinschaft.de/>). 63 % des ZEW-Budgets stammten 2024 aus der institutionellen Förderung, 33 % aus Drittmitteln und 4 % aus Rücklagen (<https://www.zew.de/das-zew/ueber-das-zew>). Die Drittmittel stammen von einer Vielzahl von Auftrags- und Zuwendungsgebern. Das ZEW ist parteipolitisch unabhängig und frei in der Auswahl und Bearbeitung der Projekte.
- Im Sinne der Transparenz möchten wir gesondert auf ein aktuell laufendes Projekt der beiden Studienautoren im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hinweisen. Durch das Projekt sind wir mit den Überlegungen zu einigen der hier untersuchten Reformvorschläge besser vertraut als bei den übrigen Parteien. Da sich der Auftrag auf technische Fragen beschränkt, sind wir nicht in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden. Wie bei den übrigen Parteien waren wir also darauf angewiesen, plausible Annahmen über die konkrete Ausgestaltung der Reformvorschläge zu treffen.

2 Untersuchte Reformvorschläge

Untersucht werden Reformvorschläge der Parteien aus den Bereichen Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, Vermögensteuer, Bürgergeld, Mindestlohn und Klimageld. Grundlage der Umsetzung sind nach Möglichkeit die Wahlprogramme. Wenn die Wahlprogramme für eine Simulation nicht konkret genug waren, wurden plausible Annahmen auf Basis von aktuellen Anträgen und Positionspapieren getroffen. Die dafür notwendigen Parameter wurden zusammen mit der Süddeutschen Zeitung recherchiert. Die untersuchten Reformvorschläge und die konkreten Annahmen sind im Folgenden aufgeführt. Die Reihenfolge der Parteien folgt den Stimmenanteilen bei der Bundestagswahl 2021.

- “Wir wollen die große Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen entlasten (etwa 95 Prozent) und dafür unter anderem Spitzeneinkommen und -vermögen stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls und der Modernisierung unseres Landes beteiligen” (Wahlprogramm, S. 20). In Anlehnung an Stefan Bach (DIW Berlin)^a und an ein uns vorliegendes SPD-Papier umgesetzt als Anstieg des Grundfreibetrags und des Eckwerts der zweiten Progressionszone um je 1.446 Euro (auf 13.230 Euro bzw. 18.451 Euro zu versteuerndes Einkommen), Spitzensteuersatz von 45 % ab 77.021 Euro zu versteuerndem Einkommen (statt 42 % ab 66.760 Euro) und Reichensteuersatz von 47 % ab 210.000 Euro zu versteuerndem Einkommen (statt 45 % ab 277.825 Euro).
- Erhöhung des Freibetrags beim Solidaritätszuschlag von 18.130 Euro auf 21.189 Euro. Das entspricht im Grundtarif einem zu versteuernden Einkommen von 77.021 Euro (auch hier wie bei Stefan Bach), im Splittingtarif einem zu versteuernden Einkommen von 154.042 Euro. Damit setzt der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer mit dem Spitzensteuersatz ein.
- Abschaffung der Abgeltungsteuer (“Einkommen aus Kapital über den Einkommensteuertarif besteuern”, Wahlprogramm S. 16).
- “Die ausgesetzte Vermögensteuer wollen wir für sehr hohe Vermögen revitalisieren” (Parteiprogramm, S. 16). Umgesetzt als 2% Vermögensteuer auf Vermögen über 100 Mio. Euro (vgl. Stefan Bach).
- Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro in 2026. Da wir ausgehend vom Rechtsstand 2024 rechnen (Mindestlohn 12,41 Euro im Status quo), setzen wir das um als Anstieg auf 14,59 Euro. Das ist ein Anstieg um 2,18 Euro und entspricht somit dem Anstieg von 12,82 Euro (Mindestlohn in 2025) auf 15 Euro.
- Klimageld. Es gibt in der SPD Überlegungen für eine soziale gestaffelte Auszahlung, z. B. nach Einkommen^b Zur Ausgestaltung der sozialen Staffelung liegen uns aber keine Informationen vor. Wir simulieren daher ein pauschales Klimageld von 136 Euro pro Person. Die Höhe übernehmen wir aus den Rechnungen von Stefan Bach (DIW Berlin), der dieses pauschale Klimageld allerdings nur bei der FDP annimmt^c

^a<https://x.com/SBachTax/status/1868957610013266146>

^bSozialer Klimaschutz – Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

^c<https://x.com/SBachTax/status/1869282190334562391>

- “Einkommen entlasten. Dazu flachen wir den Einkommensteuertarif schrittweise spürbar ab und erhöhen den Grundfreibetrag. Die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz erhöhen wir deutlich” (Wahlprogramm, S. 12). Umgesetzt als Anstieg Grundfreibetrag um 100 Euro, Einstiegssteuersatz in der 2. Progressionszone 21 % statt 23,97% (wie bei Stefan Bach^a), Beginn Spitzensteuersatz bei 80.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt auf 4.500 Euro. Mit diesen Annahmen liegen wir nahe an den vom Handelsblatt veröffentlichten Beispielrechnungen der Union.^b
- “Steigende Preise dürfen nicht zu höherer Einkommensteuerlast führen. Deshalb passen wir den Einkommensteuertarif regelmäßig an die Inflation an und gleichen so die kalte Progression aus. Dabei berücksichtigen wir auch alle inflationssensiblen Abzugsbeträge” (Wahlprogramm, S. 12). Umgesetzt im Rechtsstand 2024 als Erhöhung Eckwert Reichensteuer um 6,3 %, entspricht dem Anstieg beim Beginn der beiden Progressionszonen zwischen 2023 und 2024.
- Abschaffung Solidaritätszuschlag
- “Familien finanziell entlasten. Unser Ziel ist, den Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern zu entwickeln. Entsprechend heben wir auch das Kindergeld an, das künftig nach der Geburt automatisch ausgezahlt werden soll” (Wahlprogramm, S. 61). Umgesetzt als Anstieg des Kinderfreibetrags auf 11.000 Euro. Damit werden erneut die vom Handelsblatt veröffentlichten Beispielzahlen gut getroffen. Zur Höhe des Kindergelds liegen keine Angaben vor. Wir nehmen an, dass es um 10 Euro steigt.

^a<https://x.com/SBachTax/status/1869282190334562391>

^bHandelsblatt.com, 9.1.2025: Diese Entlastungen plant die CDU für Steuerzahler.

- “Den Grundfreibetrag erhöhen wir. Den Solidaritätszuschlag werden wir in den Einkommensteuertarif integrieren” (Wahlprogramm, S. 32). Die genauen Pläne zur Ausgestaltung sind uns nicht bekannt. Wir setzen eine Variante um, mit der annähernd Aufkommensneutralität erreicht wird: Abschaffung des Solidaritätszuschlags, im Gegenzug Anhebung der Spitzensteuersatzes auf 46,5 % (ab 73.500 Euro) und des Reichensteuersatzes auf 50 % (ab 250.000 Euro). Zwischen Spitzensteuer und Reichensteuer gilt ab 100.000 Euro ein Steuersatz von 48 %. Der Grundfreibetrag steigt auf 12.500 Euro.
- Werbungskostenpauschale steigt auf 1.500 Euro.
- Abschaffung Abgeltungsteuer
- “Um insbesondere niedrige Einkommen zielgenau und unbürokratisch zu entlasten, führen wir Steuergutschriften ein. Das ist ein Baustein, um die Arbeitsanreize im Bürgergeldsystem zu erhöhen” (Wahlprogramm, S. 34). Die genaue Ausgestaltung ist uns auch hier nicht bekannt. Wir setzen es um als Steuergutschrift, sobald das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag übersteigt. Die maximale Steuergutschrift entspricht dem sächlichen Existenzminimum. Sie wird mit einer Rate von 65 % des zu versteuernden Einkommens abgeschmolzen. Die Einkommensteuer wird vom bei der Steuergutschrift anzurechnenden Einkommen abgezogen. Beim Hinzuverdienst im Bürgergeld nehmen wir an, dass die Freibetragsrate von 30 % bis 2.000 Euro ausgedehnt wird und darüber hinaus eine Rate von 35 % gilt.^a
- “Aktiver Einsatz für die Einführung der globalen Milliardärssteuer” (Wahlprogramm, S. 34). Wir übernehmen hier die in den Medien genannte Aufkommenschätzung von 6 Mrd. Euro pro Jahr (Bild am Sonntag, 15.12.24).
- Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro in 2026. Da wir ausgehend vom Rechtsstand 2024 rechnen (Mindestlohn 12,41 Euro im Status quo), setzen wir das um als Anstieg auf 14,59 Euro. Das ist ein Anstieg um 2,18 Euro und entspricht somit dem Anstieg von 12,82 Euro (Mindestlohn in 2025) auf 15 Euro.
- Klimageld. “Alle Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen bekommen zum Ausgleich einen Großteil der Einnahmen der CO₂-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport als Klimageld zurück” (Wahlprogramm, S. 21). Zur genauen Ausgestaltung der sozialen Staffelung liegen uns aber keine Informationen vor. Wir simulieren daher ein pauschales Klimageld von 136 Euro pro Person. Die Höhe übernehmen wir aus den Rechnungen von Stefan Bach (DIW Berlin), der dieses pauschale Klimageld allerdings nur bei der FDP annimmt^b

^aDiese Variante wurde in einer Studie von ifo und ZEW für das BMAS untersucht: Peichl, A., Bonin, H., Stichnoth, H. et al. (2023): Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize.

^b<https://x.com/SBachTax/status/1869282190334562391>

- Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer steigt um 1.000 Euro
- Spitzensteuersatz greift erst ab 96.600 Euro zu versteuerndem Einkommen
- “Freibeträge und Eckwerte der Einkommensteuer automatisch an die allgemeine Preisentwicklung anpassen (Tarif auf Rädern)” (Wahlprogramm, S.13). Umgesetzt im Rechtsstand 2024 als Erhöhung Eckwert Reichensteuer um 6,3 %, entspricht dem Anstieg beim Beginn der beiden Progressionszonen zwischen 2023 und 2024. Daneben Anstieg Grundfreibetrag und Eckwert Spitzensteuersatz wie oben beschrieben.
- Abschaffung “Mittelstandsbauch”: nur noch eine Progressionszone
- Abschaffung Solidaritätszuschlag
- Sparer-Freibetrag für Kapitaleinkünfte “deutlich erhöhen” (Wahlprogramm, S. 15). Umgesetzt als Verdopplung auf 2.000 Euro.
- “Steuerfinanzierte Sozialleistungen – wie das Bürgergeld und das Wohngeld – in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle zusammenfassen” (Wahlprogramm, S. 19). In der Simulation umgesetzt als Abschaffung des Wohngelds und als Freibetragsrate von 25% ab dem ersten Euro im Bürgergeld (beides wie in ifo-Studie für das BMF^a).
- “Der Regelsatz liegt im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf. Deshalb wollen wir mit der Abschaffung der sogenannten Besitzstandsregelung die Voraussetzung dafür schaffen, den Regelsatz abzusenken” (Wahlprogramm, S. 19). Wir haben in der Simulation den Regelsatz im Jahr 2024 auf das im 14. Existenzminimum ausgewiesene Bedarfsniveau gesenkt.
- “Klimadividende einführen, um Einnahmen aus dem Emissionshandel direkt und pauschal pro Kopf an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen” (Wahlprogramm, S.39). Umgesetzt als jährliche Zahlung von 136 Euro pro Person; wir folgen hier Stefan Bach (DIW Berlin).^b

^aBlömer, M., L. Fischer und A. Peichl (2024): Mögliche Maßnahmen beim Wohngeld zur Senkung hoher Grenzbelastungen, Kurzexpertise im Rahmen des Forschungsauftrags fe 7/22: Rahmenvertrag Wissenschaftliche (Kurz-)Expertisen zu Grundsatzfragen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik, ifo-Institut München.

^b<https://x.com/SBachTax/status/1869282190334562391>

- “Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag soll auf 15.000 Euro erhöht werden” (Leitantrag Bundesparteitag Riesa, S.32).
- “Die Freibeträge sollen indiziert werden, um auch zukünftig heimliche Steuererhöhungen auszuschließen. [...] Die korrespondierende Verschiebung von weiteren Tarifeckwerten bis hin zum Spitzensteuersatz halten wir ebenfalls für erforderlich” (ebenda). Da wir ausgehend vom Rechtsstand 2024 rechnen, in dem bei den Eckwerten bereits eine Inflationsanpassung vorgenommen wurde, wurde keine weitere Anpassung vorgenommen. Allein der Eckwert bei der Reichensteuer wurde 2024 nicht angepasst. Da im Vorschlag aber von “bis hin zum Spitzensteuersatz” die Rede ist, wurde der Eckwert der Reichensteuer in unserer Umsetzung des AfD-Programms (anders als bei Union und FDP) nicht erhöht.
- Werbungskostenpauschale steigt auf 2.000 Euro, Kinderfreibetrag steigt auf 12.000 Euro (Antrag AfD-Bundestagsfraktion vom 16.10.2024).^a
- Abschaffung Solidaritätszuschlag
- Sparer-Freibetrag für Kapitaleinkünfte steigt auf 2.400 Euro.
- “Familiensplitting einführen [...] Dies hätte zur Folge, dass die Summe der erzielten Einkünfte aller Familienmitglieder durch die Zahl der Familienmitglieder geteilt wird” (Leitantrag Bundesparteitag Riesa, S. 32). Umgesetzt als volles Familiensplitting, also mit einem Splittingfaktor von 1 ab dem ersten Kind und ohne Deckelung.

^aProgramm für Deutschland – Ein neuer Weg für die Ertragsteuern – Grundlegende Steuerreform zur Entlastung von Familien, Mittelstand und Unternehmen, BT-Drucksache 20/13356.

- “Alle zu versteuernden Einkommen unter 16.800 Euro im Jahr bleiben steuerfrei - das entspricht der Höhe unseres Modells des Existenzminimums. Hohe Einkommen wollen wir stärker besteuern. Ab 70.000 Euro zu versteuerndem Einkommen im Jahr beträgt der Steuersatz 53 Prozent [...] Für die Reichensteuer fordern wir zwei Stufen: 60 Prozent für Einkommen oberhalb von 260.533 Euro und 75 Prozent für Einkommen oberhalb von 1 Million Euro zu versteuerndem Einkommen” (Antrag Wahlprogramm, S. 8).
- Abschaffung Abgeltungsteuer
- “Die Linke fordert die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Damit wir nur die Reichsten 2,5 Prozent unserer Gesellschaft belasten, fordern wir einen Freibetrag für Privatvermögen von 1 Million Euro pro Person (abzüglich aller Schulden, wie zum Beispiel Hypotheken auf ein Eigenheim). Der Freibetrag für Betriebsvermögen liegt bei 5 Millionen Euro. Unser Steuersatz ist progressiv, steigt also mit höheren Vermögen: ab 1 Million 1 Prozent, ab 50 Millionen 5 Prozent. Für Vermögen oberhalb der Grenze von 1 Milliarde Euro legen wir einen Sondersteuersatz von 12 Prozent fest - die Milliardärsteuer” (Antrag Wahlprogramm, S. 7). Die Linke gibt die geschätzten jährlichen Mehreinnahmen mit 108 Mrd. Euro an. Wir übernehmen diese Schätzung.
- “Der Regelsatz im Bürgergeld ist kleingerechnet: Der Paritätische Wohlfahrtsverband zeigt, dass der Regelsatz bei mindestens 813 Euro liegen müsste” (Antrag Wahlprogramm, S. 13). Wir übernehmen die Regelsätze aus einer Kurzexpertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.^a
- “Wir wollen das Bürgergeld zu einer sanktionsfreien Mindestsicherung umbauen. [...] Bei der Höhe orientieren wir uns an der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze. Eine alleinlebende Person würde demnach gegenwärtig rund 1.400 Euro monatlich bekommen (inkl. Miete und sonstige Wohnkosten; in Regionen mit hohen Mieten entsprechend mehr)” (Antrag Wahlprogramm, S. 13). Wir übernehmen den Schwellenwert von 1.400 Euro. Die Schwellen für andere Haushaltstypen berechnen wir auf Basis der OECD-Äquivalenzskala.
- “Kindergeld für alle Kinder (379 Euro monatlich; entspricht der maximalen monatlichen Entlastungswirkung des Steuerfreibetrags für Kinder und Jugendliche im Jahr 2024)” (Antrag Wahlprogramm, S. 14).
- “Soziales Klimageld von aktuell 320 Euro jährlich pro Person als Direktzahlung einführen, von dem Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen besonders profitieren” (Antrag Wahlprogramm, S. 4).

^aDer Paritätische (2023): Regelbedarfe 2024; Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsforderung, Berlin.

- “Wir fordern eine deutliche Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages, der sich an der Armutsgefährdungsschwelle orientieren sollte” (Wahlprogramm, S. 17). Wir haben auf Basis unserer Daten für 2024 eine Armutsrisikoschwelle von 16.600 Euro ermittelt und den Grundfreibetrag auf diesen Wert erhöht.
- “Wir wollen Einkommen bis zu 7.500 Euro brutto steuerlich entlasten” (Wahlprogramm, S. 16). Genaue Angaben liegen nicht vor. Wir haben einen Steuertarif gewählt, um diesen Schwellenwert für die Entlastungswirkung zu erreichen (unter Berücksichtigung des höheren Grundfreibetrags). Der Schwellenwert für die Spitzensteuer liegt in unserem Tarif bei einem zu versteuernden Einkommen von 56.630 Euro. Der Spitzen- und Reichensteuersatz bleiben, ebenso wie die Eingangssteuersätze in den beiden Progressionszonen, unverändert.
- Abschaffung Abgeltungsteuer
- Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro. Da wir ausgehend vom Rechtsstand 2024 rechnen (Mindestlohn 12,41 Euro im Status quo), setzen wir das um als Anstieg auf 14,59 Euro. Das ist ein Anstieg um 2,18 Euro und entspricht somit dem Anstieg von 12,82 Euro (Mindestlohn in 2025) auf 15 Euro.
- “Die Vermögenssteuer wollen wir für Vermögen ab 25 Millionen Euro mit einem Steuersatz von 1 Prozent reaktivieren, der ab 100 Millionen Euro Vermögen auf 2 Prozent und ab 1 Mrd. Euro auf 3 Prozent steigt” (Wahlprogramm, S. 17).

3 Methodisches Vorgehen

Die Berechnungen erfolgen mit dem Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell EviSTA des ZEW Mannheim.¹ Das Modell simuliert die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und bildet dazu zahlreiche Elemente des Steuer- und Transfersystems ab (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Sozialversicherungsbeiträge, Kindergeld, Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag).

Datengrundlage des Modells ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) in der Version v36, Erhebungsjahr 2019. Neuere SOEP-Erhebungen stammen aus den Jahren der Corona-Pandemie und enthalten entsprechend Sondereffekte. Die neueste SOEP-Welle von 2022 konnte für diese Studie noch nicht berücksichtigt werden.

Das Modell verwendet die retrospektiven Angaben zu den Einkommen aus dem Jahr vor der Erhebung, in diesem Fall also aus dem Jahr 2018. Die retrospektiven Daten haben den Vorteil, dass alle Einkommensbestandteile berücksichtigt und dadurch in der Hochrechnung die Aggregate der Einkommensteuer und Sozialversicherung besser getroffen werden als bei einer Stichtagsbetrachtung, also dem Rückgriff auf die Einkommen des Befragungsmonats.

Die Löhne und andere nominale Größen werden bis in das Jahr 2024 fortgeschrieben. Für die Lohnfortschreibung wurden für die Jahre 2018 bis 2022 auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2018 und der Verdiensterhebung 2023 geschlechts- und qualifikationsspezifische Lohnsteigerungen ermittelt. Ab 2023 werden die Löhne anhand des Nominallohnindex fortgeschrieben.

Die Reformszenarien werden stets mit dem Status quo verglichen. Dies ist für die Zwecke der Untersuchung der Rechtsstand von Juli 2024. Da viele der von den Parteien gemachten Vorschläge frühestens 2026 umgesetzt werden dürften, handelt es sich bei den hier vorgelegten Ergebnissen also um Abschätzungen. Die tatsächlichen Wirkungen können von den hier vorgestellten Ergebnissen abweichen. Die Größenordnungen und der Vergleich zwischen den Parteien dürften davon jedoch kaum betroffen sein.

Die Ergebnisse für die Beispielhaushalte basieren auf einigen Annahmen, die unten zusammengefasst sind. Die Annahmen sind nur für die Beispielhaushalte relevant. Die Simulationsergebnisse zu den Verteilungswirkungen nach Bruttoeinkommensklassen und Dezilen und zu den fiskalischen Wirkungen beruhen auf den tatsächlich in den SOEP-Daten beobachteten Haushaltsmerkmalen.

¹Vgl. Buhlmann, F., Kolb, M., Kreuz, T., Schmidhäuser, J., Sieglöcher, S. und H. Stichnoth (2022). ZEW-EviSTA: A microsimulation model of the German tax and transfer system. ZEW-Diskussionspapier 22-026, Mannheim.

Annahmen zu den Beispielhaushalten

- Die Beispielhaushalte haben lediglich Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung.
- Bei Doppelverdiener-Paaren wird angenommen, dass eine Person 67 % und die zweite Person 33 % des Bruttoeinkommens verdient.
- Bei den Werbungskosten und Sonderausgaben werden nur die Pauschalen berücksichtigt.
- Bei Haushalten mit einem Kind ist das Kind neun Jahre alt, bei Haushalten mit zwei Kindern sind die Kinder sieben und neun Jahre alt.
- Die Haushalte leben in Gemeinden der Mietstufe III.
- Für den Single werden eine Kaltmiete von 430 Euro und Heizkosten von 80 Euro angenommen, für Paare ohne Kinder und für die alleinerziehende Person mit einem Kind eine Kaltmiete von 530 Euro und Heizkosten von 100 Euro und für das Paar mit zwei Kindern eine Kaltmiete von 730 Euro und Heizkosten von 140 Euro.

4 Ergebnisse

4.1 Prozentuale Veränderungen im verfügbaren Einkommen

4.1.1 Bruttoeinkommensklassen

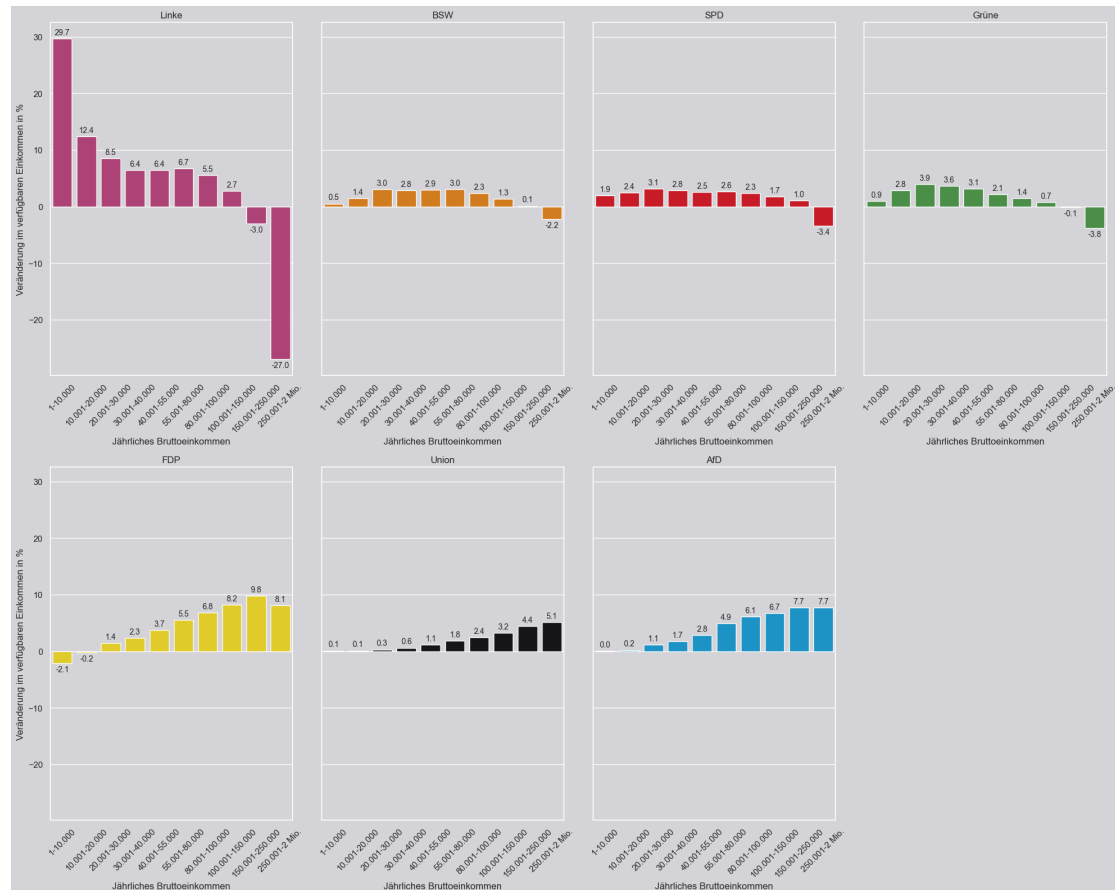


Abbildung 1: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

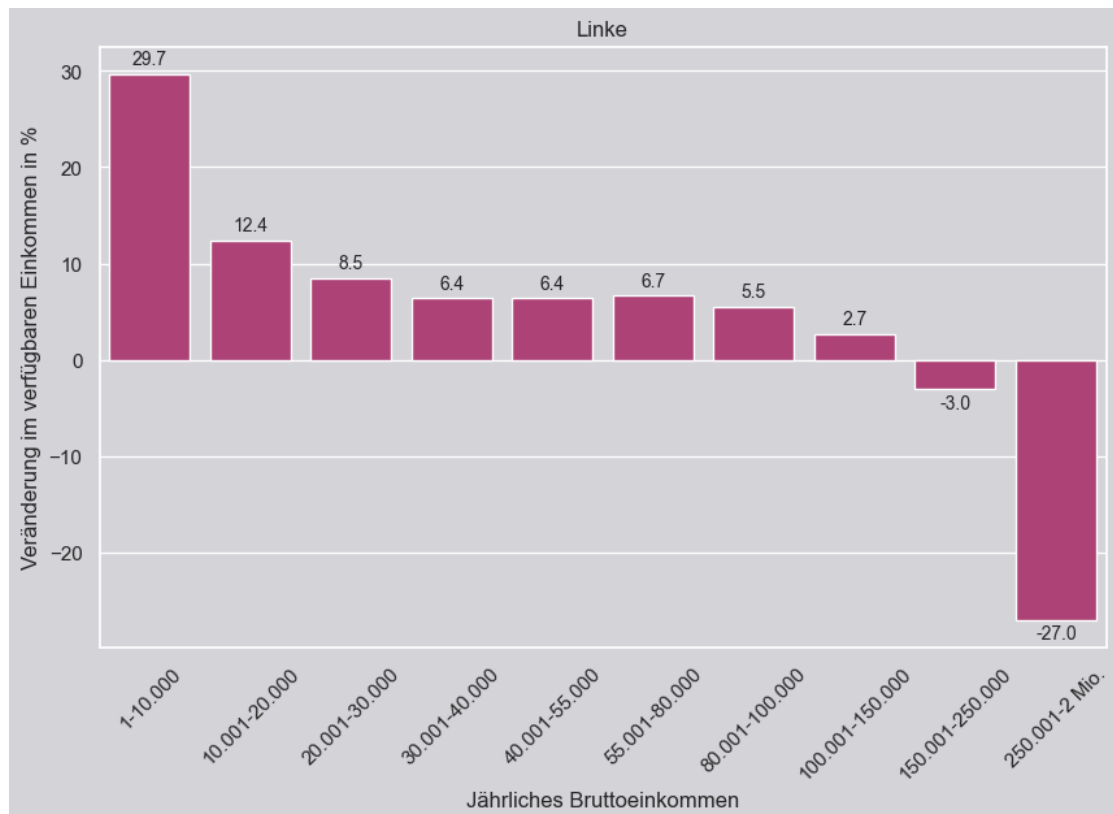


Abbildung 2: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: Linke

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

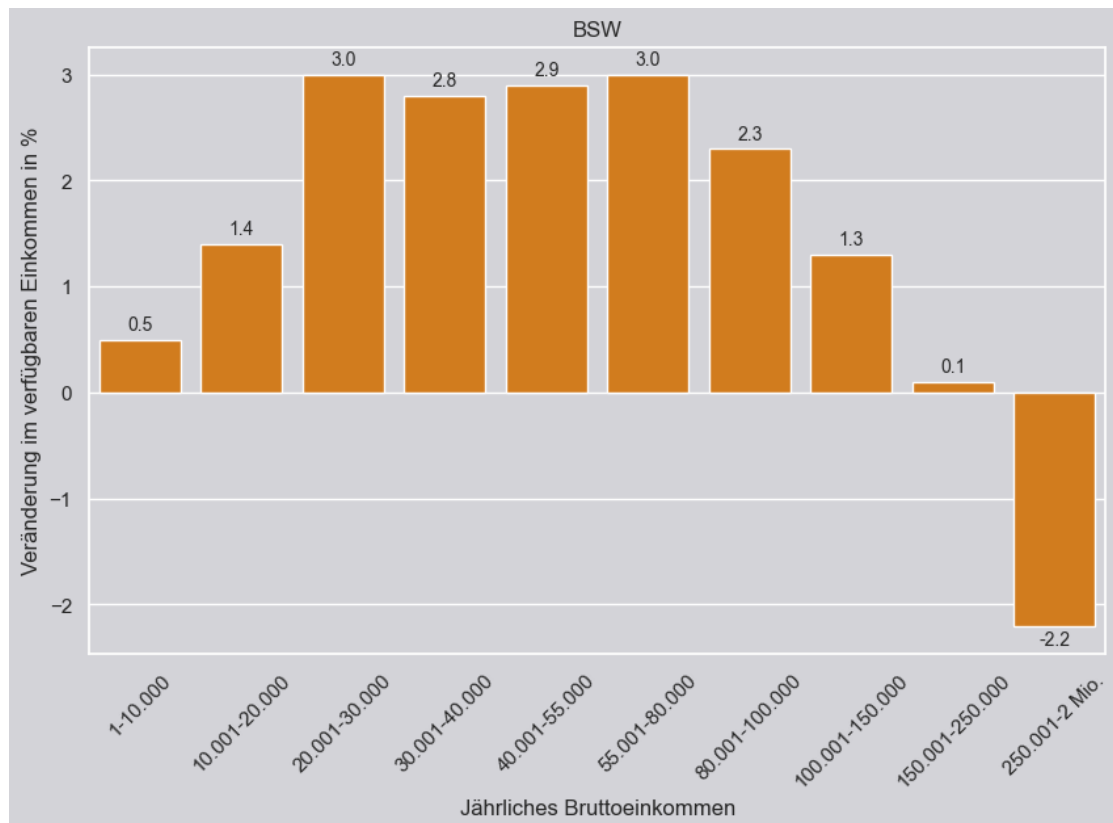


Abbildung 3: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **BSW**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

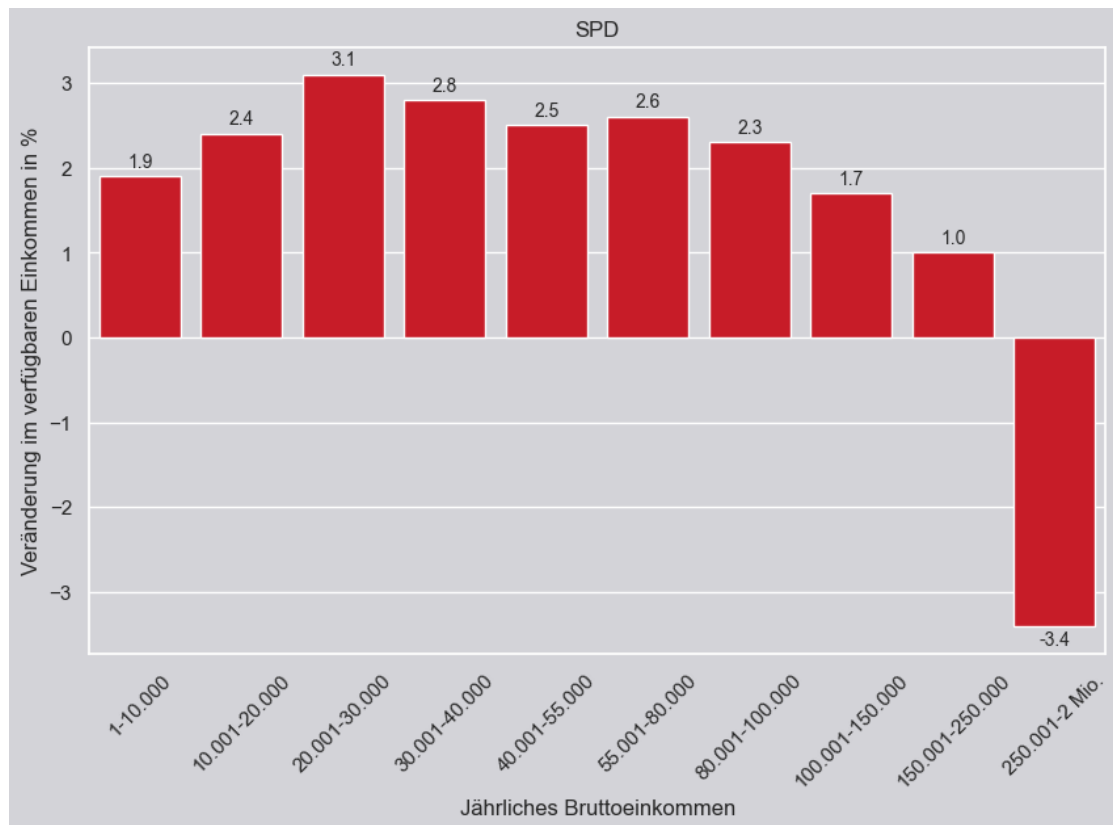


Abbildung 4: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **SPD**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

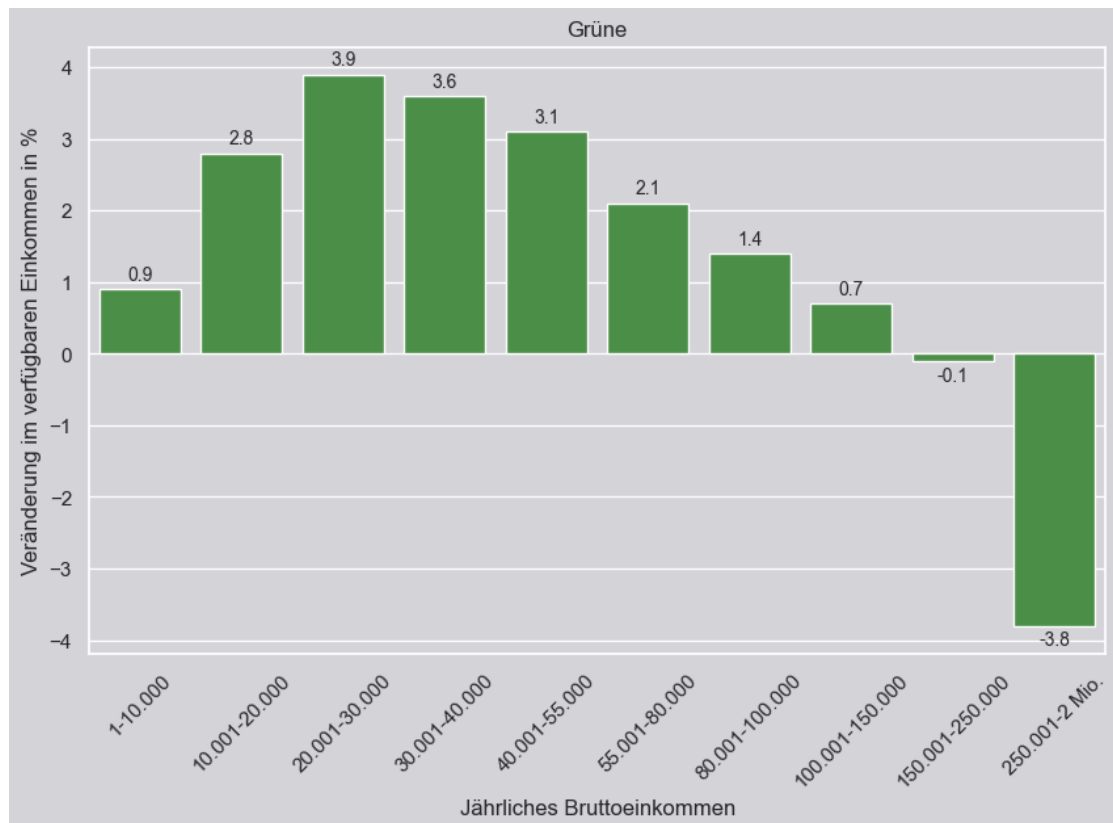


Abbildung 5: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **Grüne**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

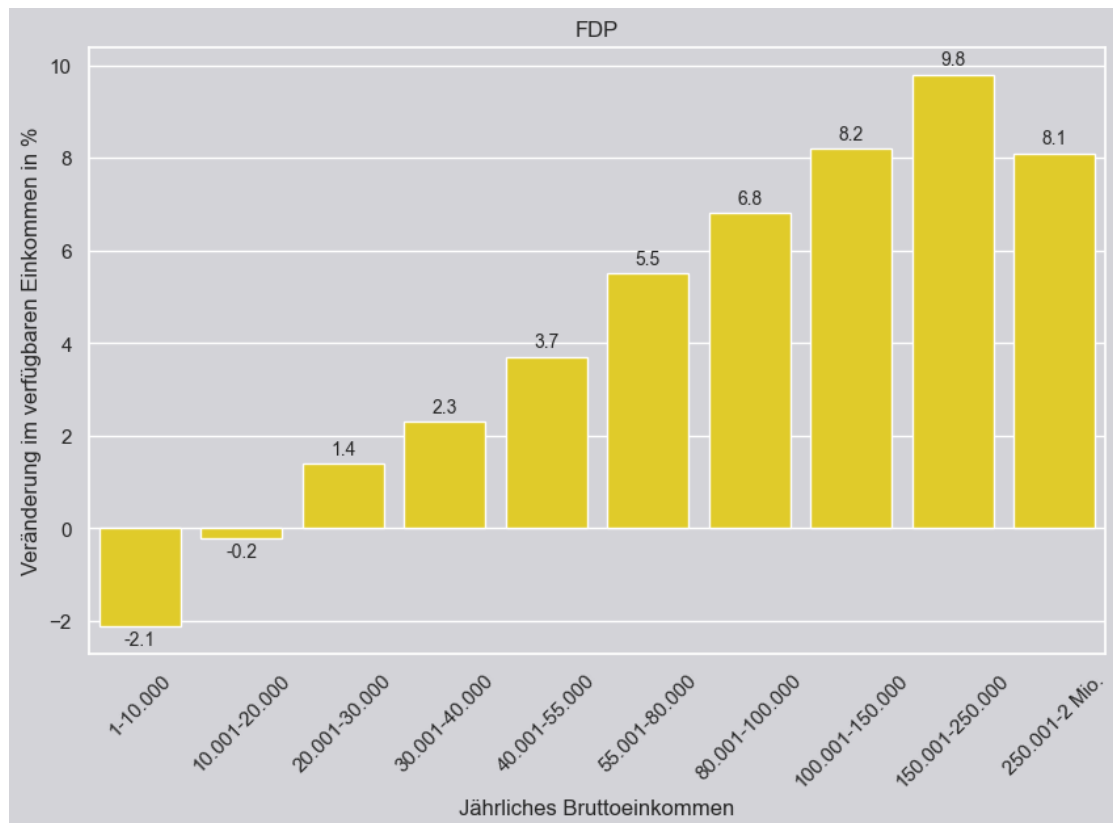


Abbildung 6: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **FDP**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

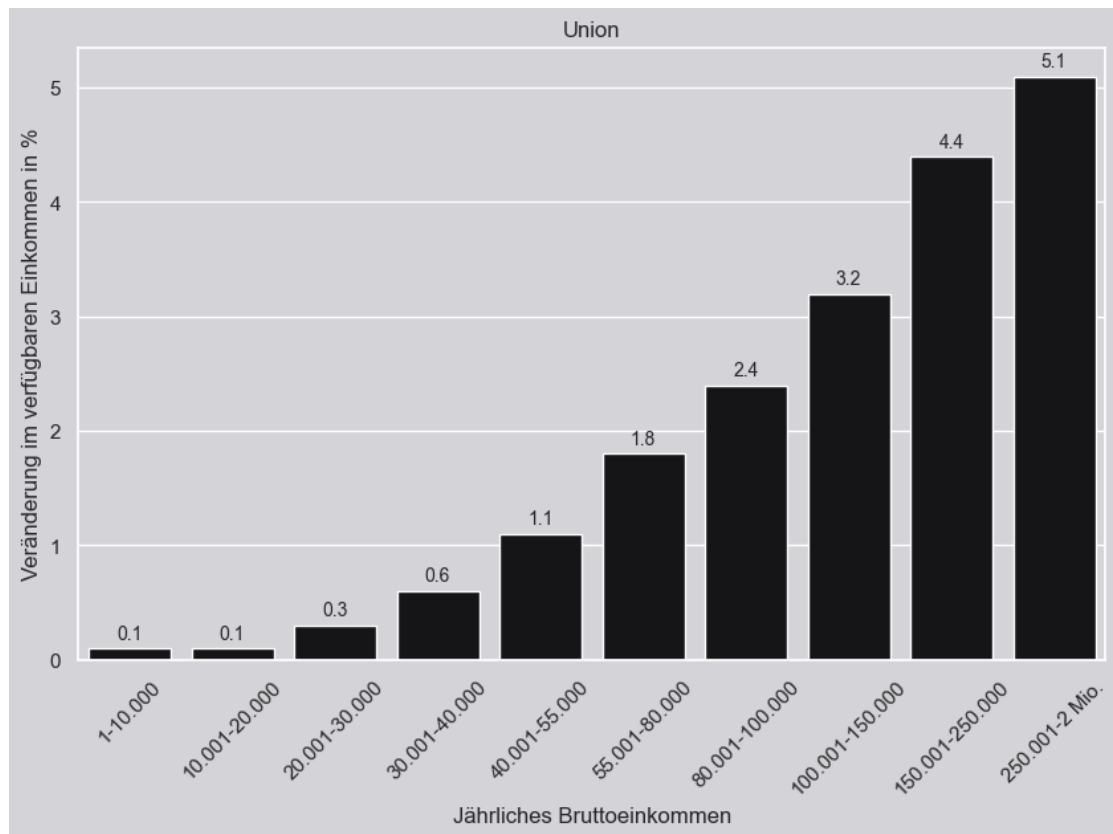


Abbildung 7: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **Union**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

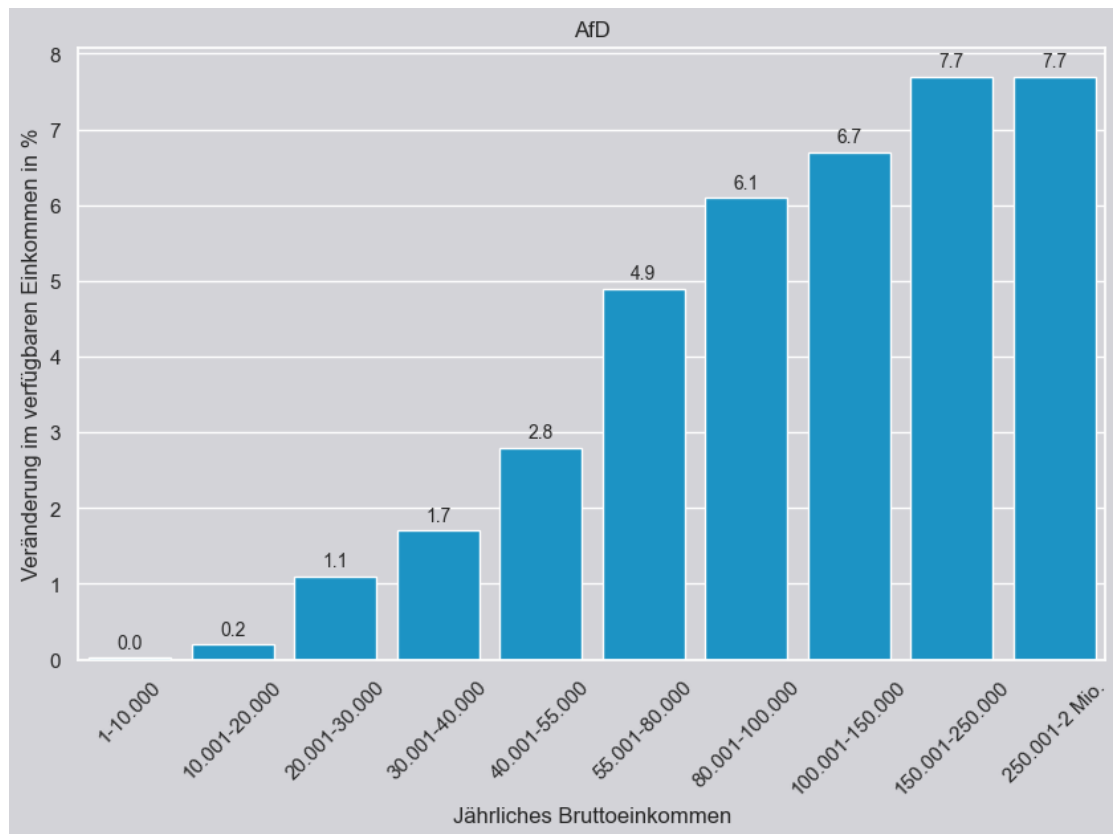


Abbildung 8: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: AfD

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

4.1.2 Dezile des verfügbaren Einkommens

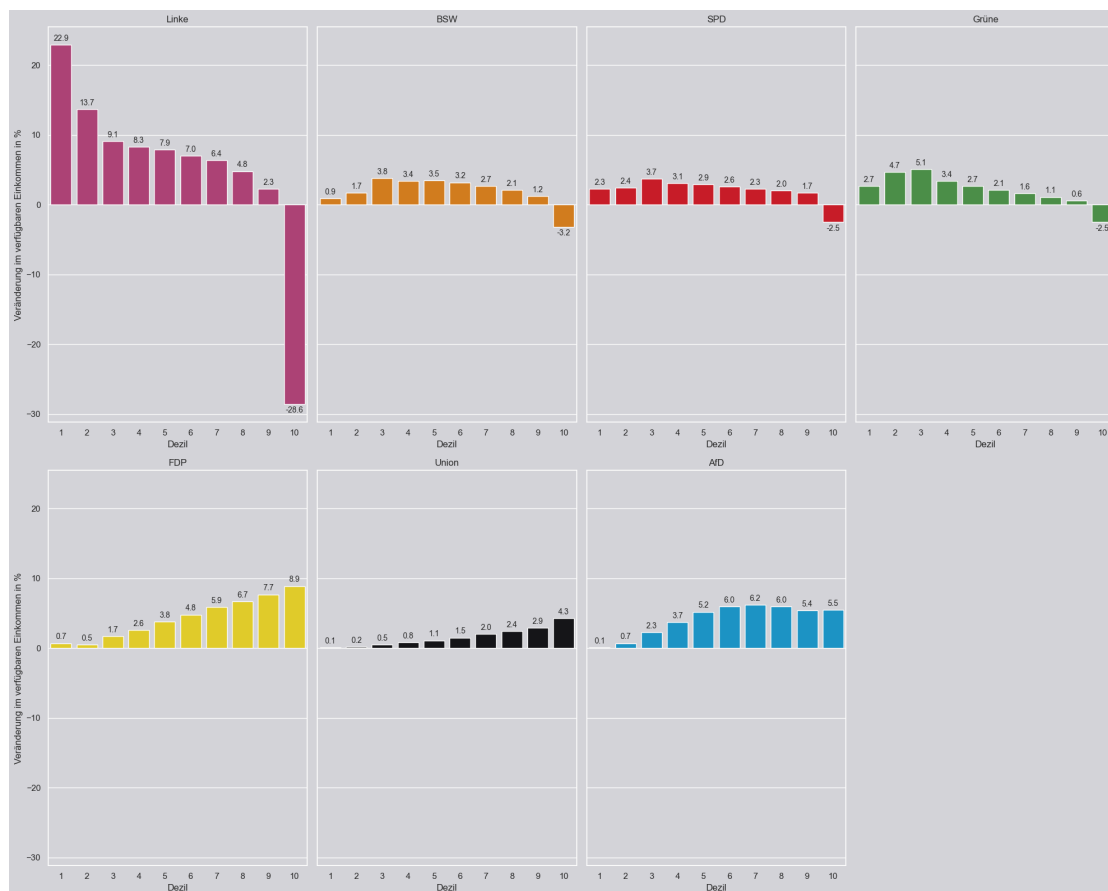


Abbildung 9: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

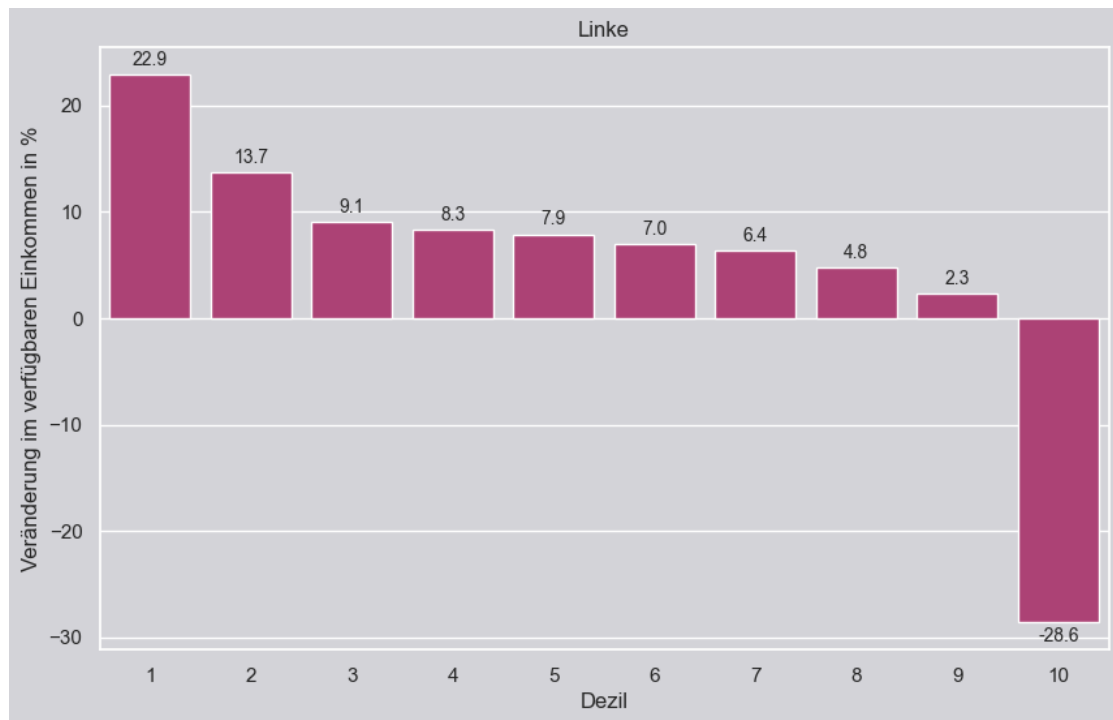


Abbildung 10: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: Linke

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

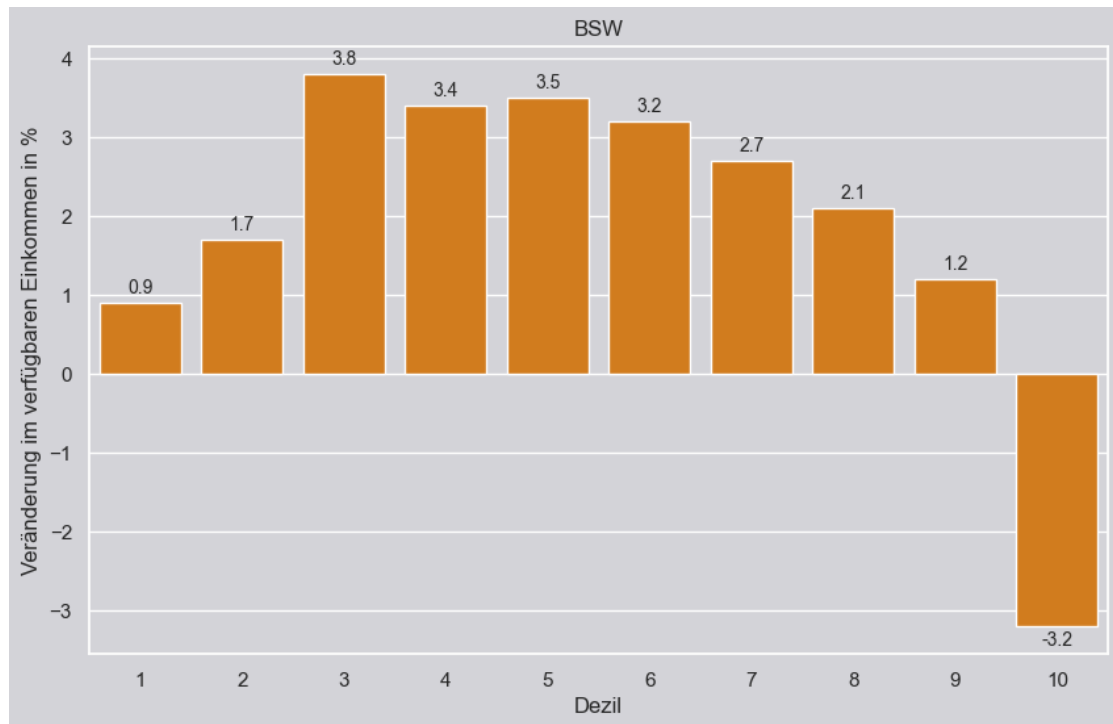


Abbildung 11: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **BSW**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

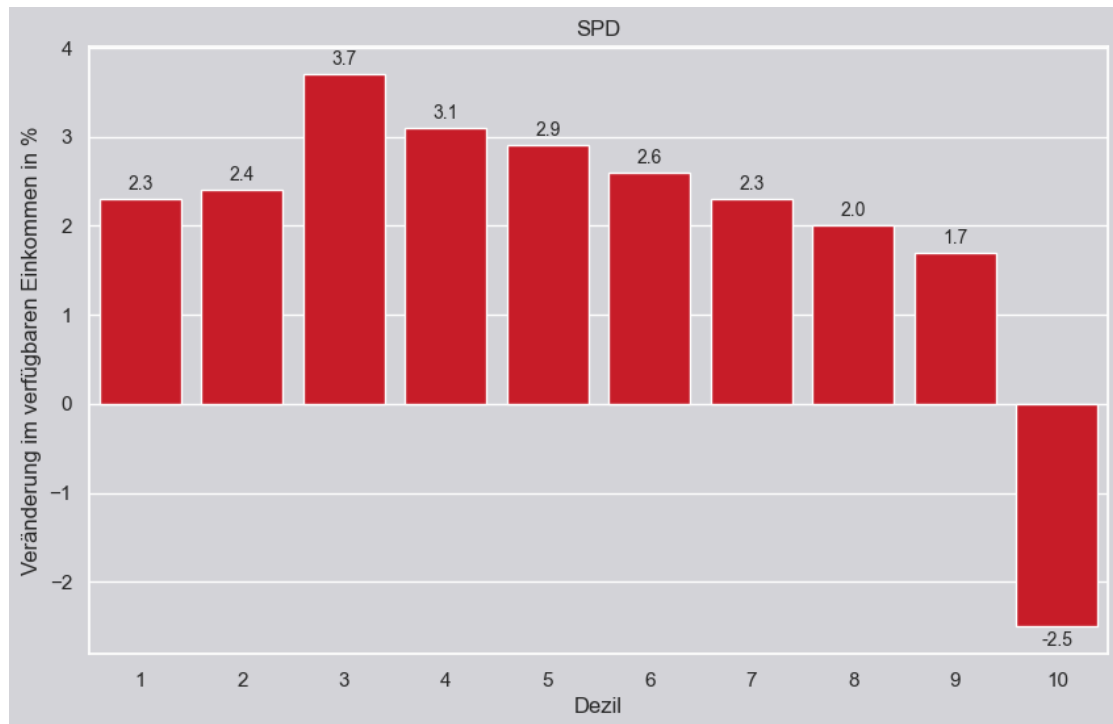


Abbildung 12: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **SPD**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

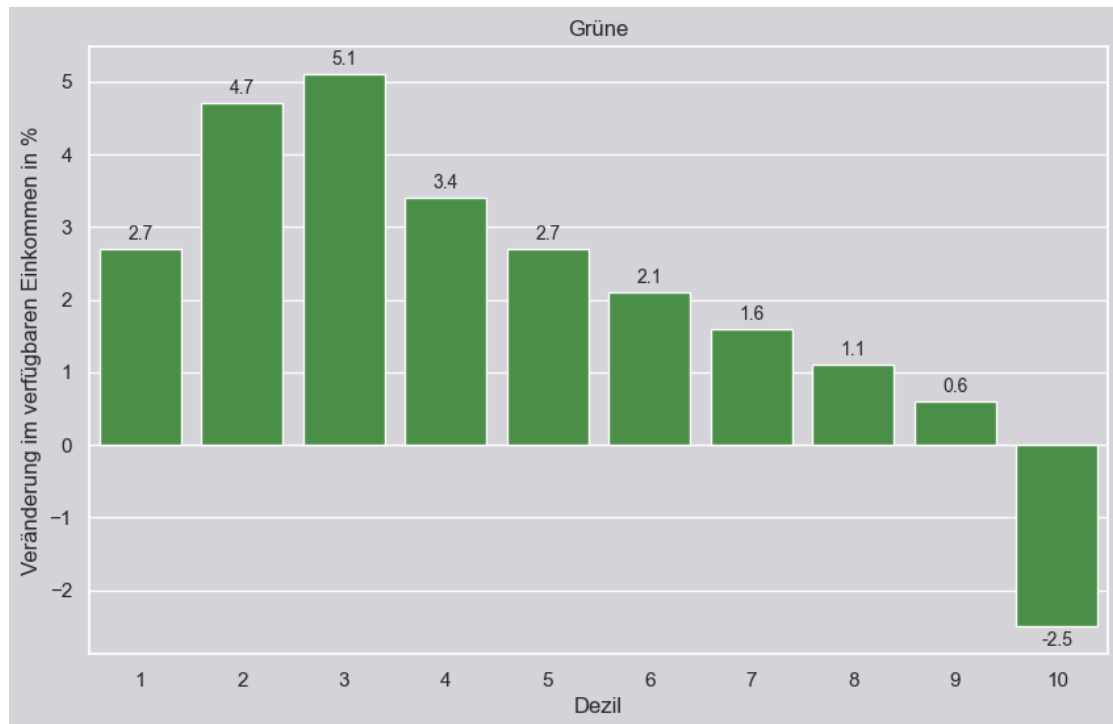


Abbildung 13: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **Grüne**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

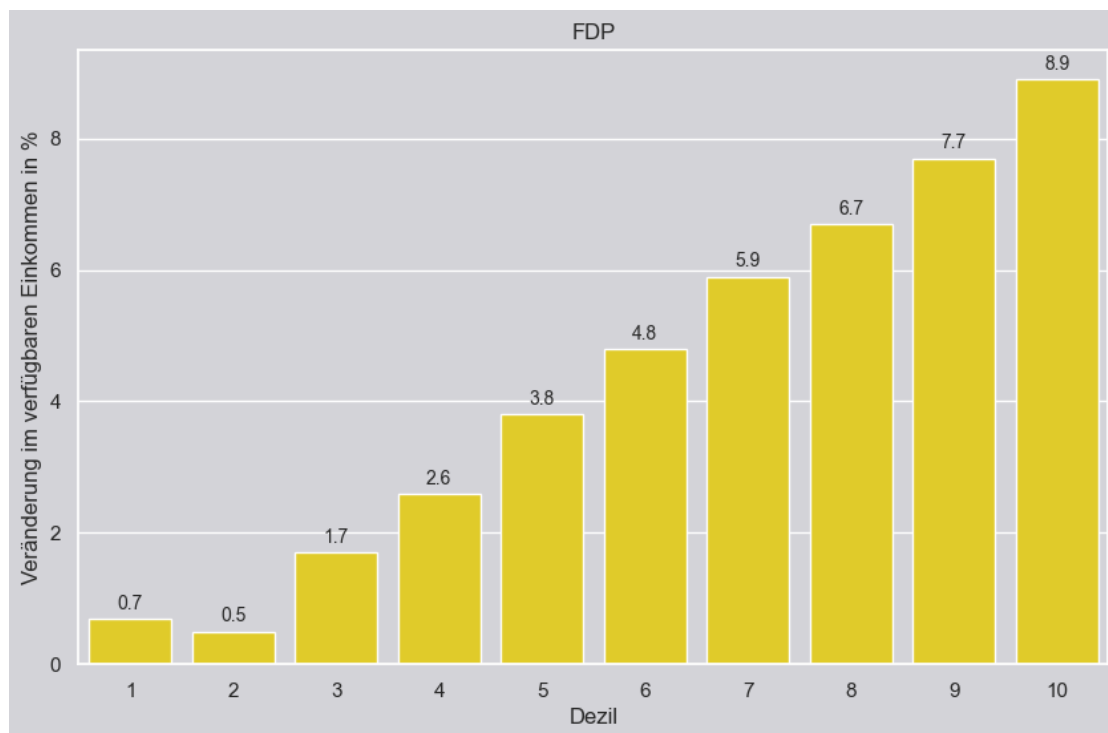


Abbildung 14: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: FDP

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

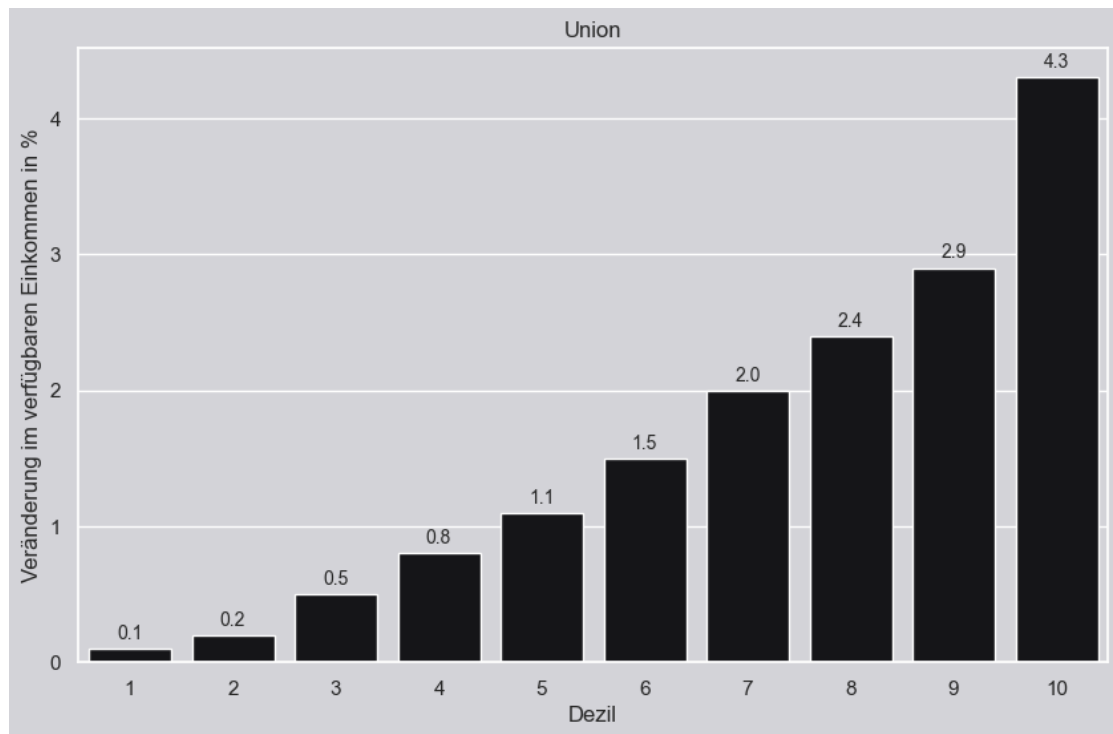


Abbildung 15: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **Union**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

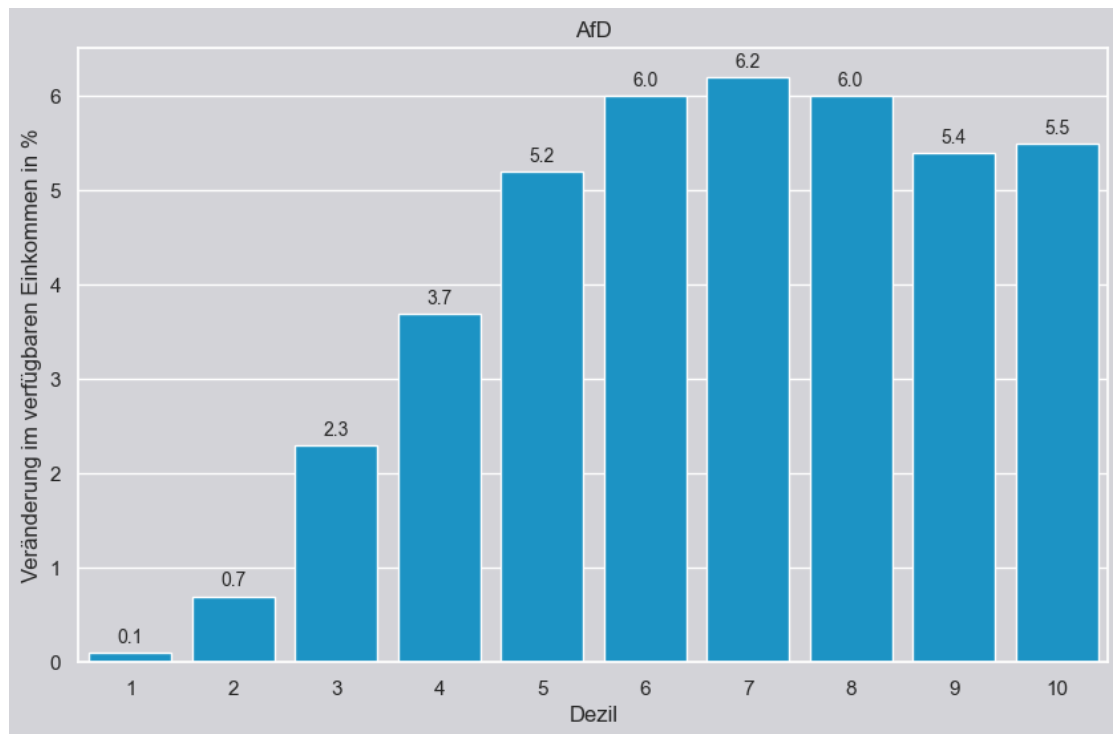


Abbildung 16: Prozentuale Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: AfD

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

4.2 Veränderungen im verfügbaren Einkommen

4.2.1 Bruttoeinkommensklassen

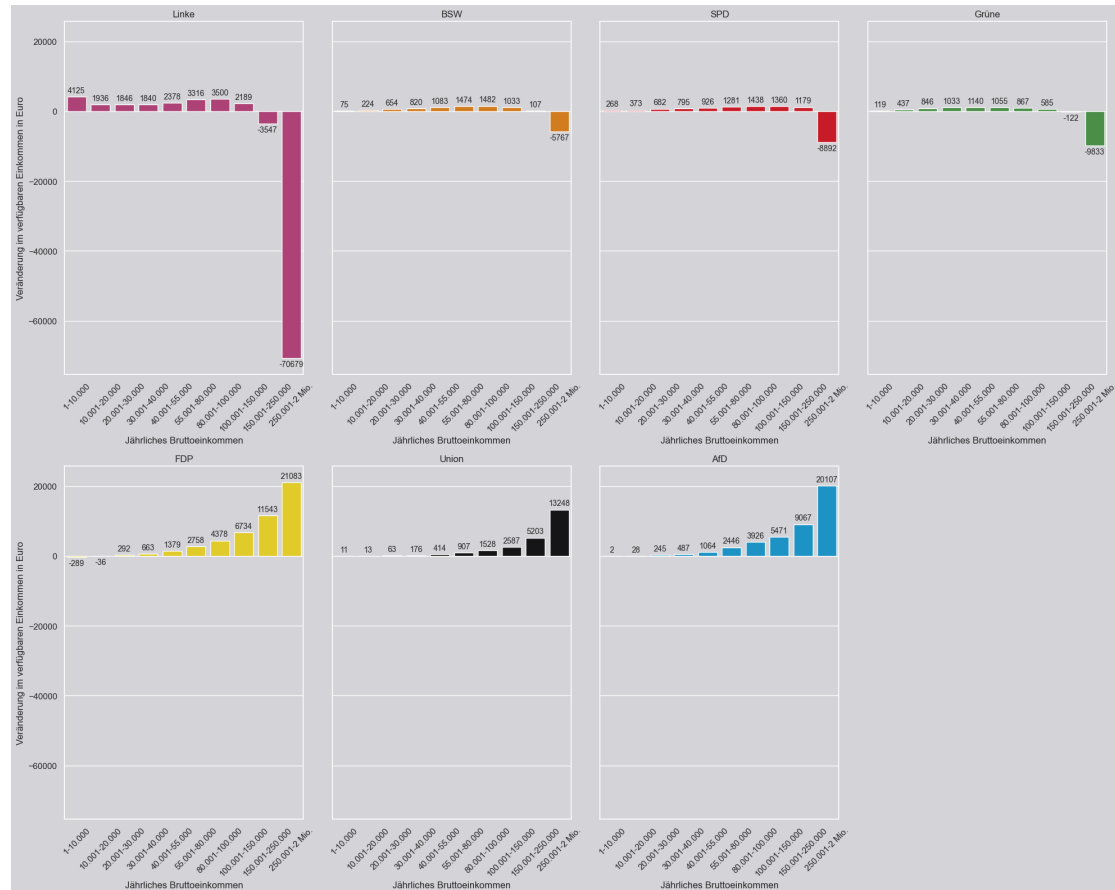


Abbildung 17: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

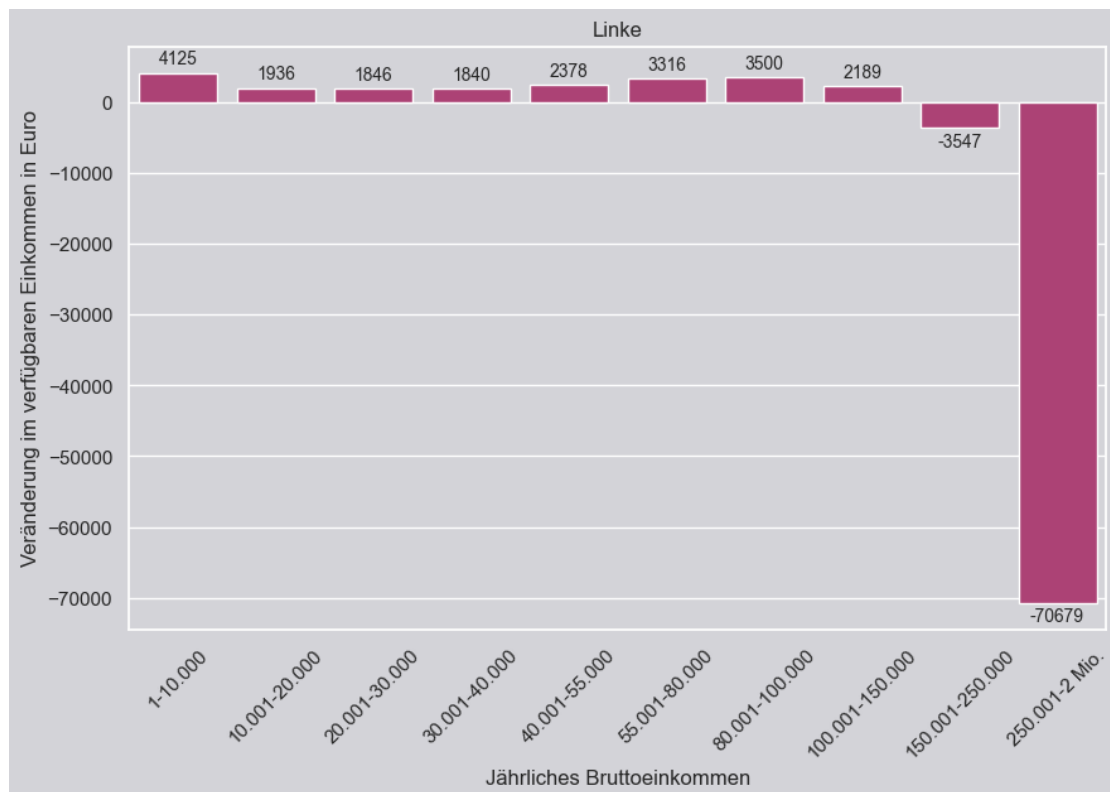


Abbildung 18: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: Linke

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

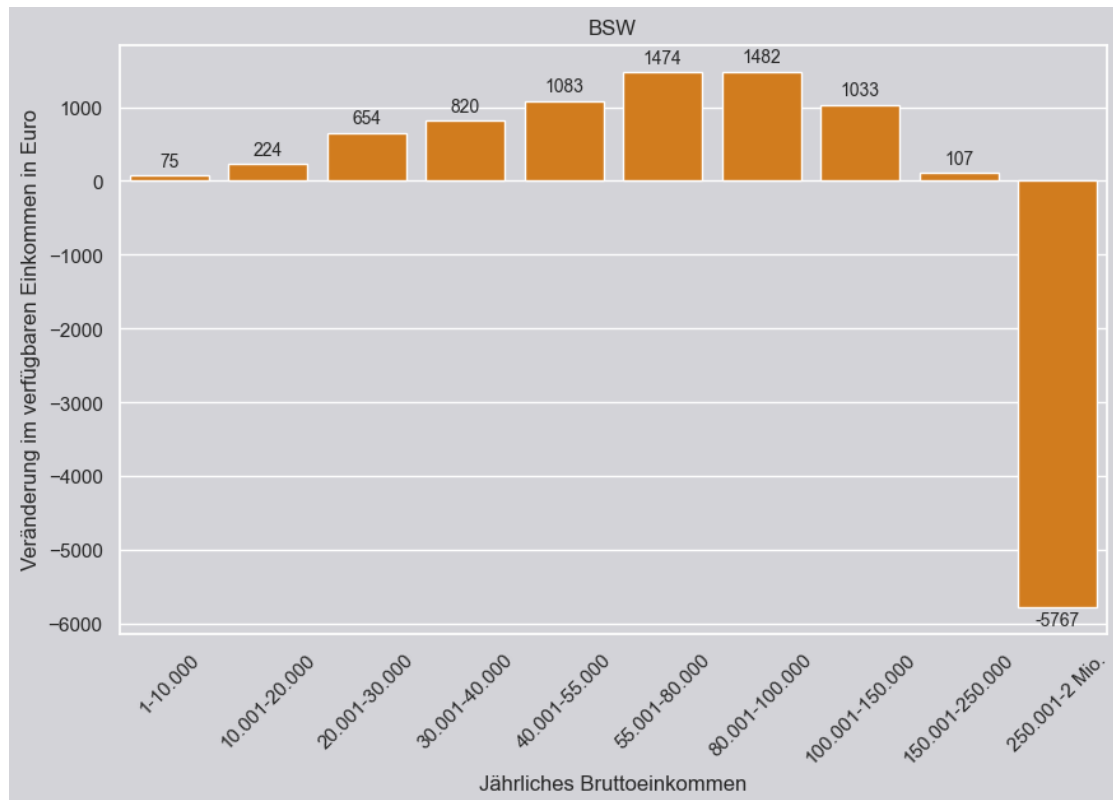


Abbildung 19: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **BSW**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

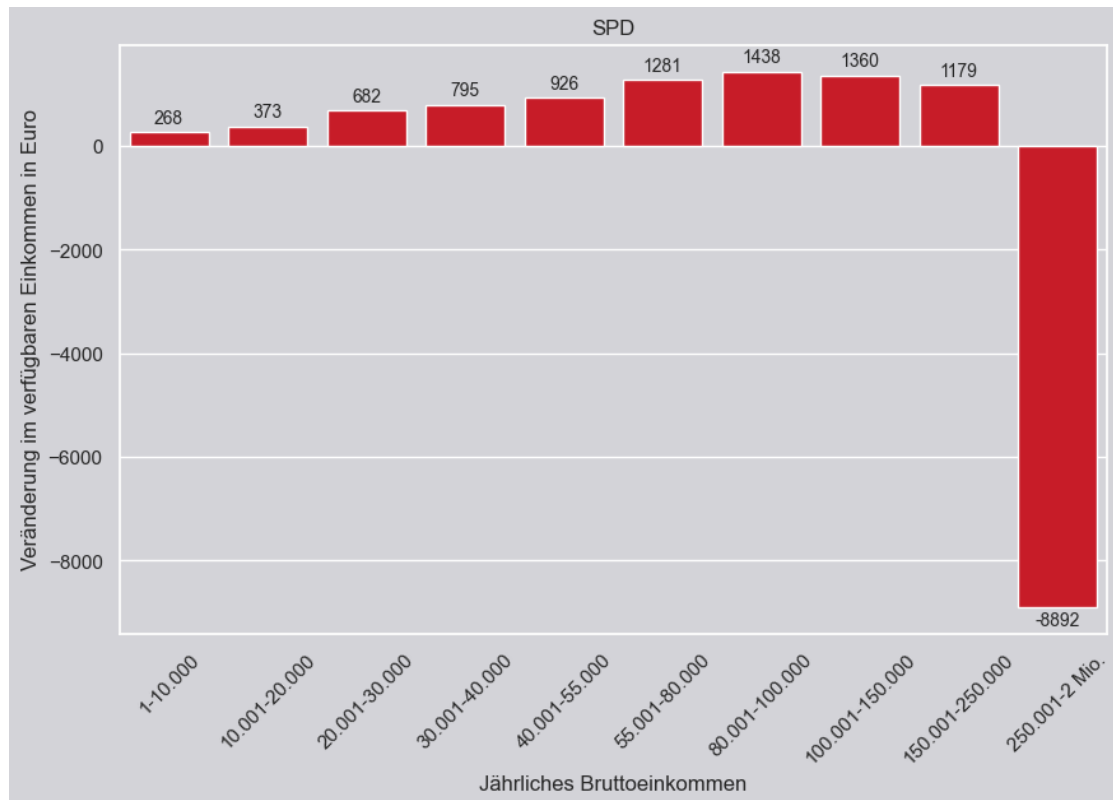


Abbildung 20: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **SPD**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

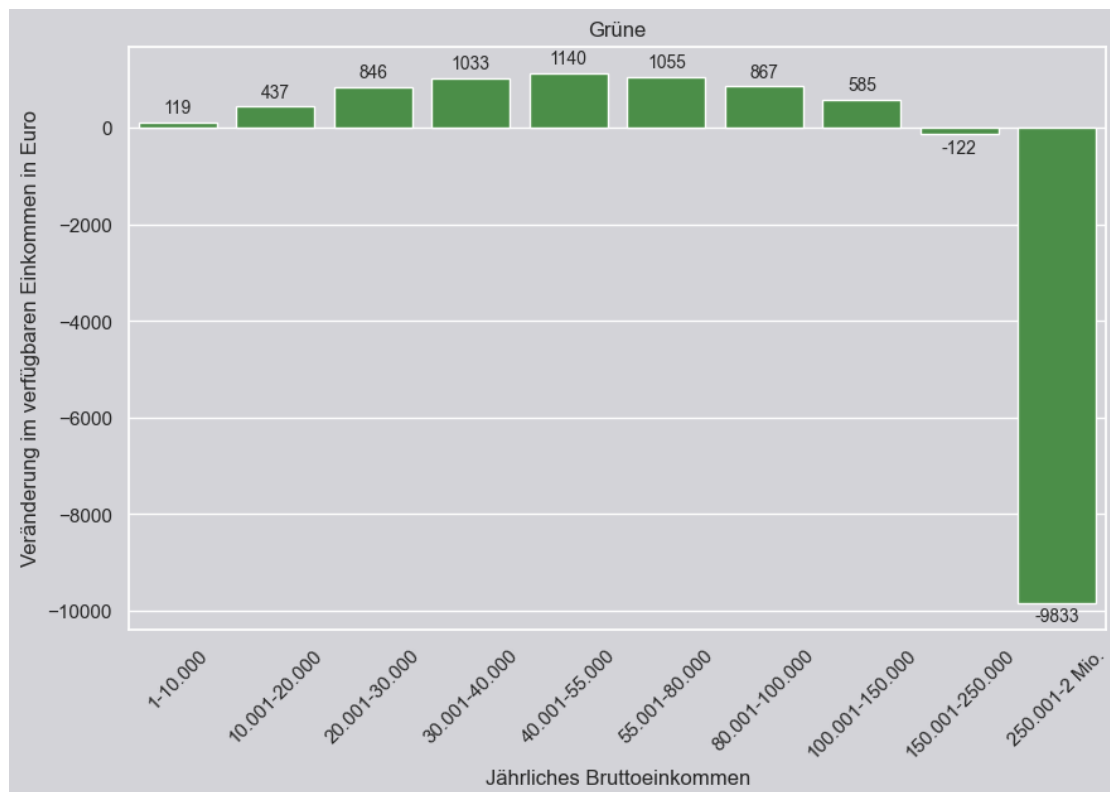


Abbildung 21: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **Grüne**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

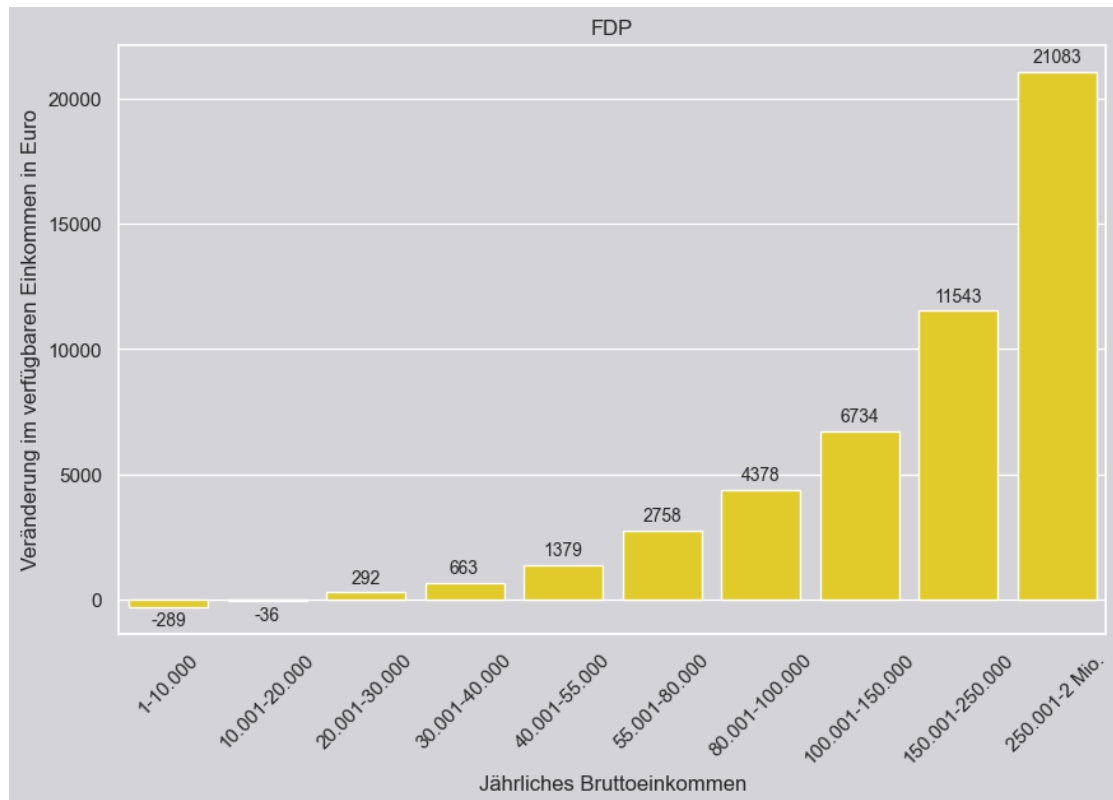


Abbildung 22: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: FDP

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

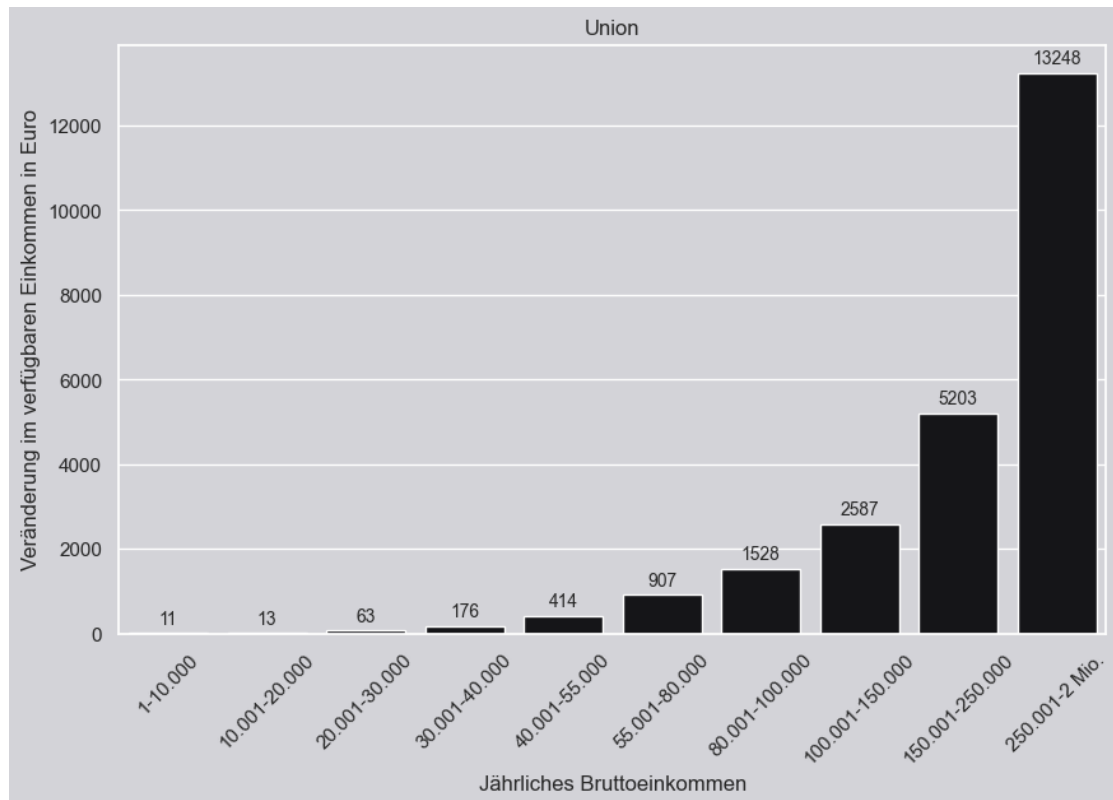


Abbildung 23: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: **Union**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

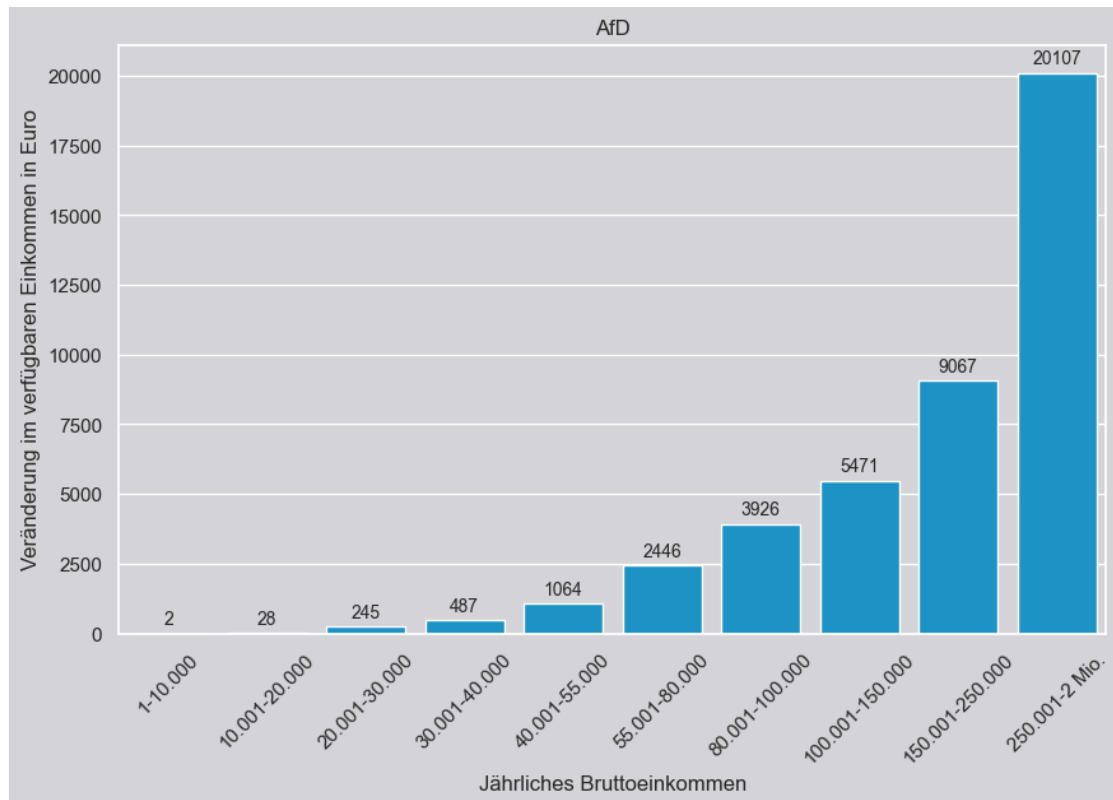


Abbildung 24: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Bruttoeinkommensklasse: AfD

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.

4.2.2 Dezile des verfügbaren Einkommens

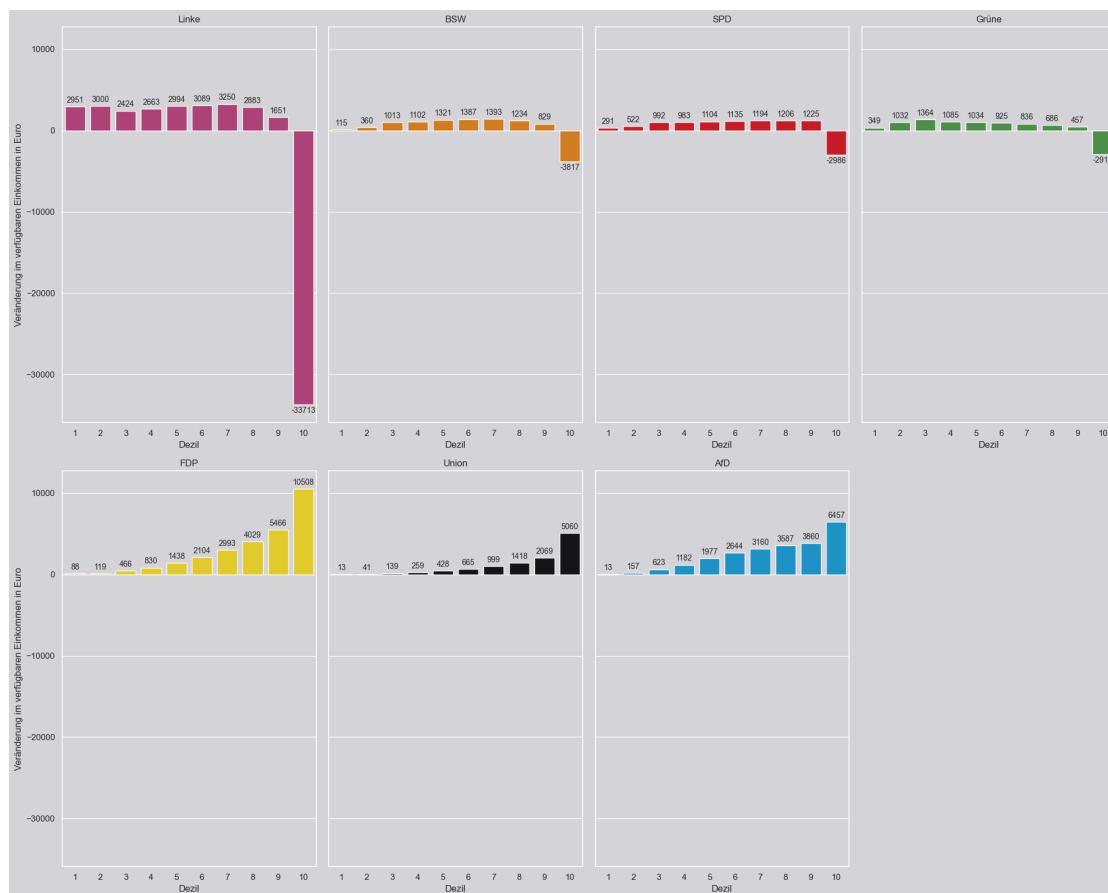


Abbildung 25: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

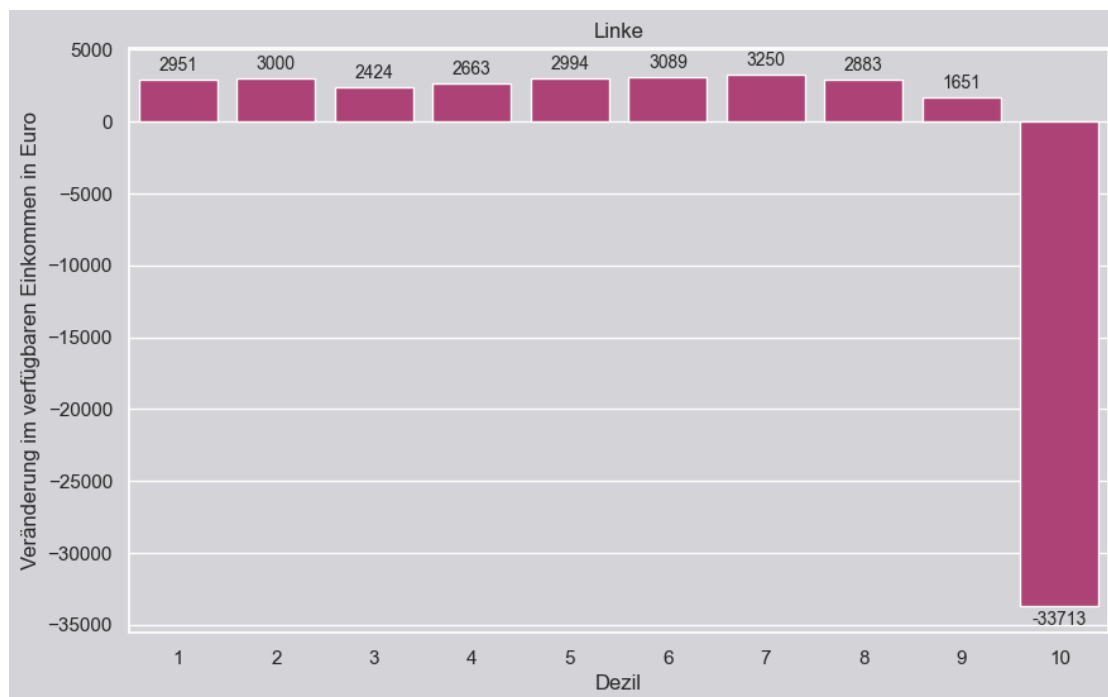


Abbildung 26: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **Linke**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

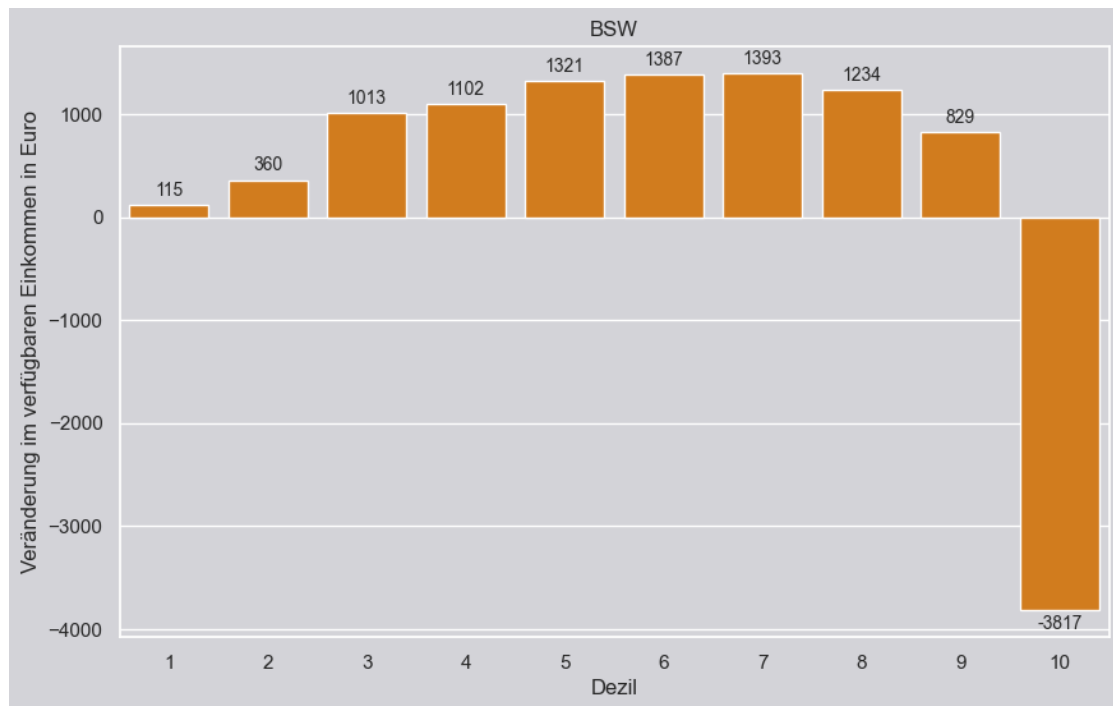


Abbildung 27: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **BSW**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

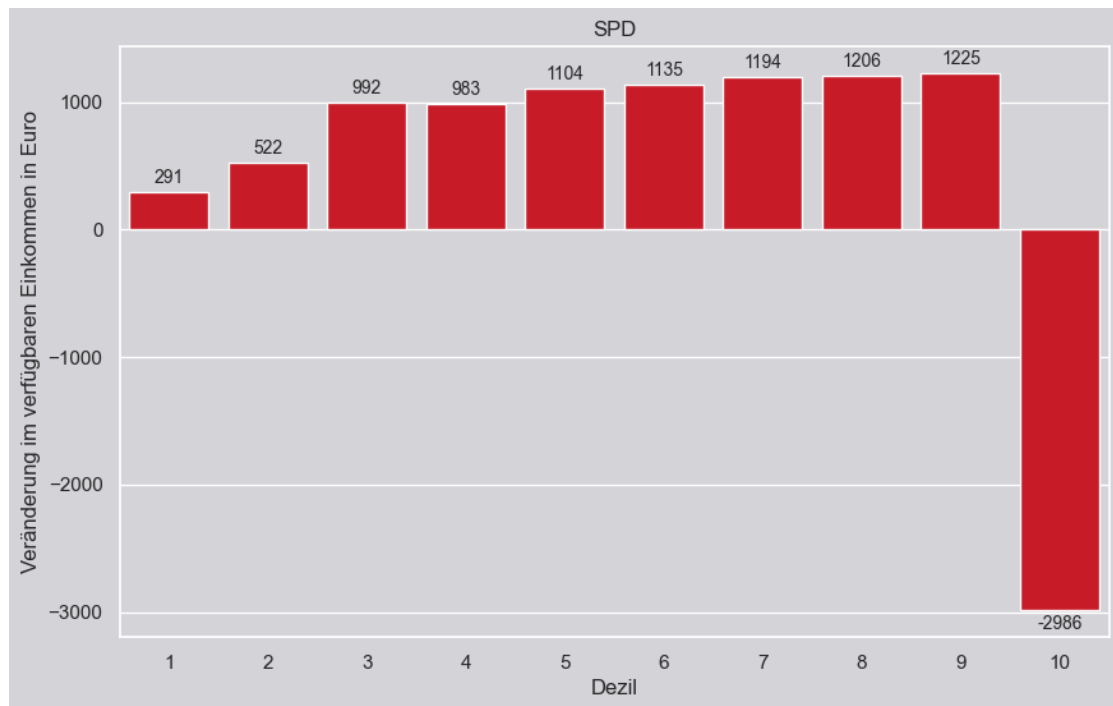


Abbildung 28: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **SPD**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

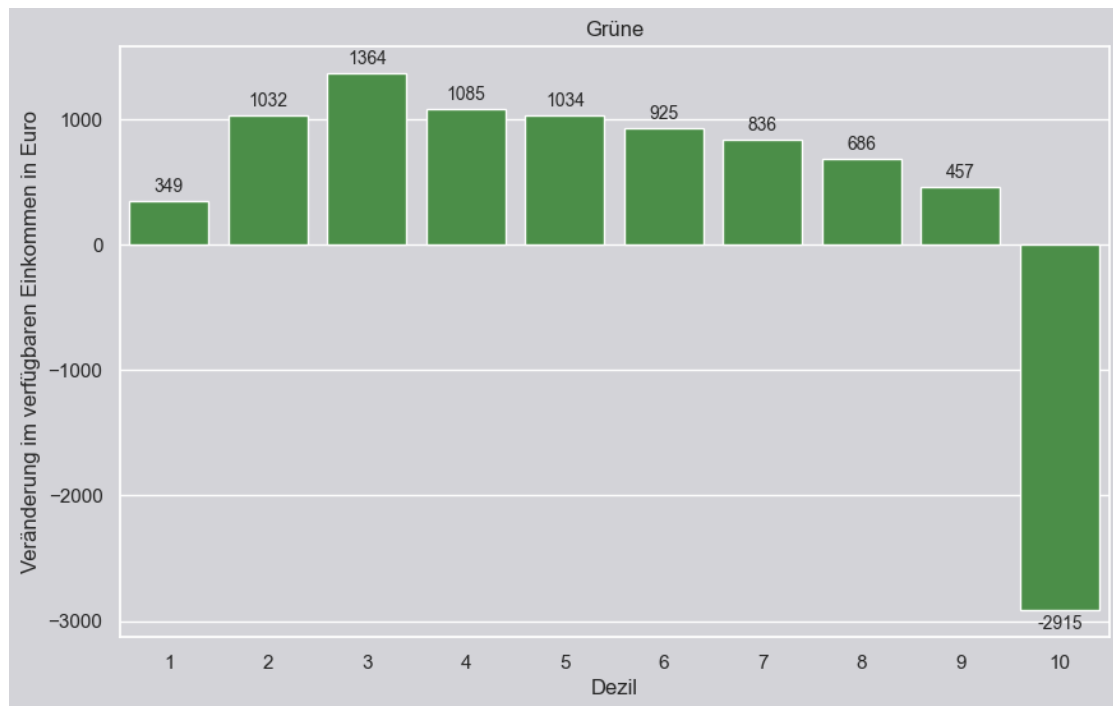


Abbildung 29: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **Grüne**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

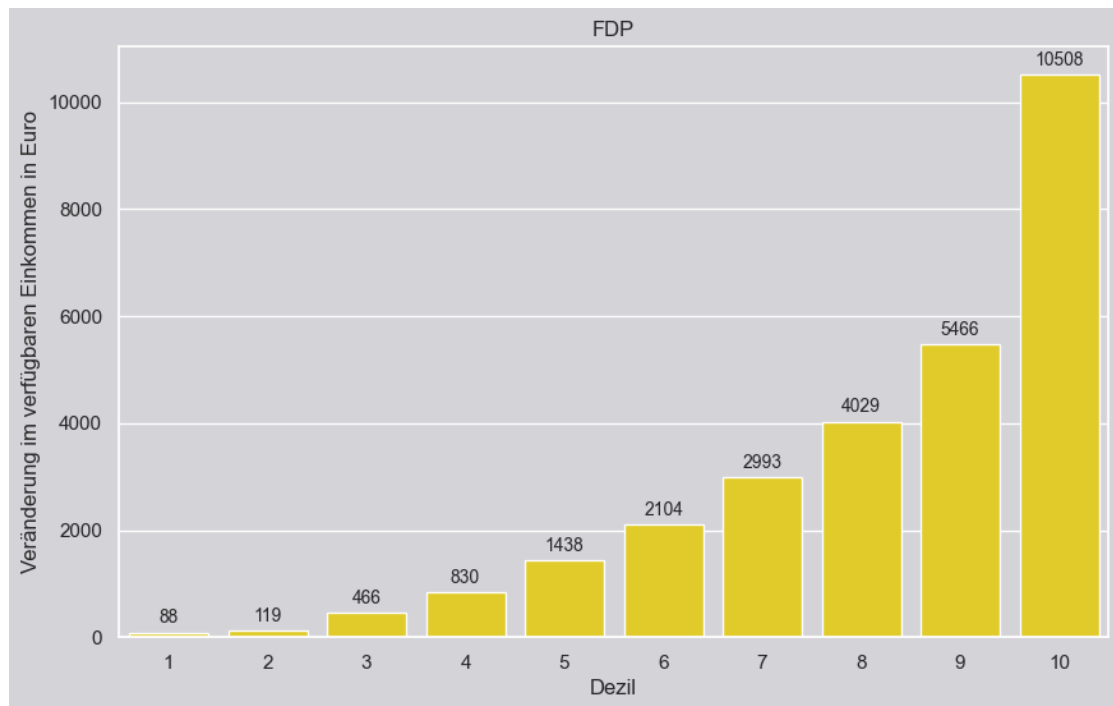


Abbildung 30: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **FDP**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

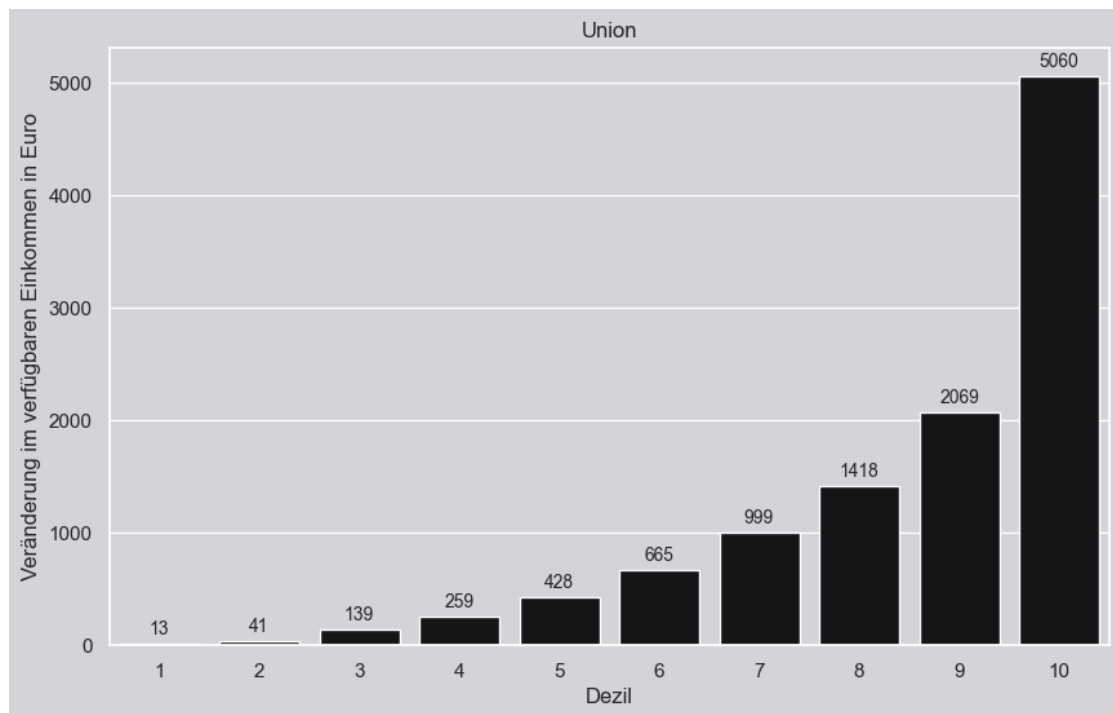


Abbildung 31: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: **Union**

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

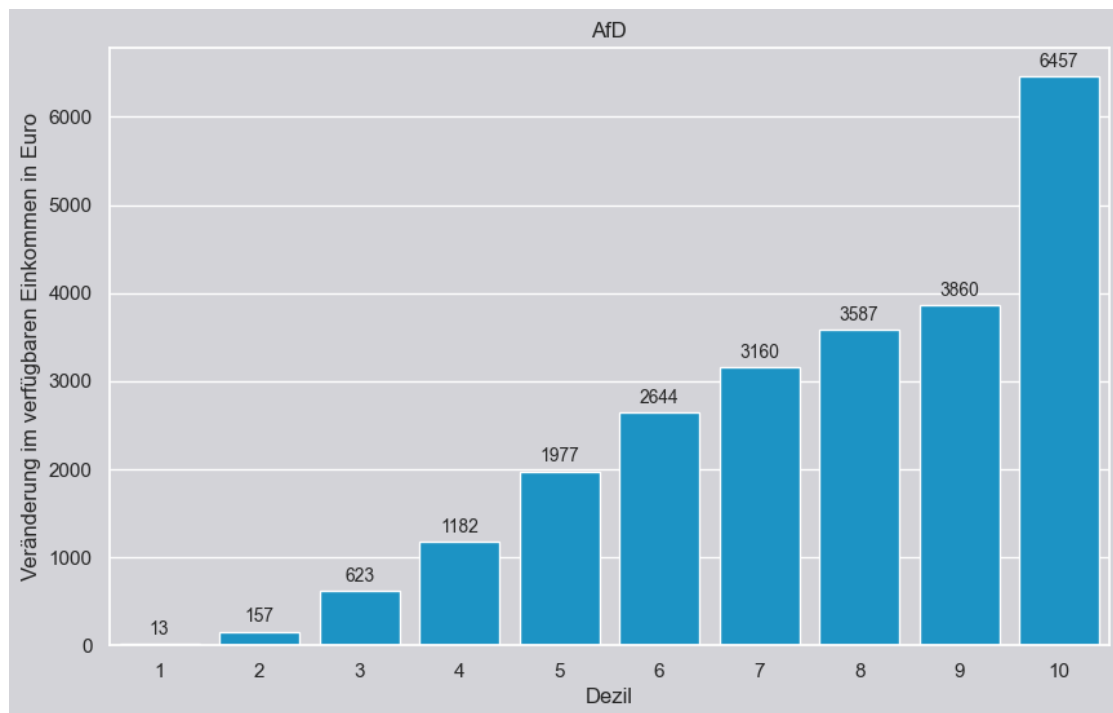


Abbildung 32: Veränderung im verfügbaren Einkommen nach Dezil: AfD

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Die Dezile sind definiert auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Status quo. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt. Dezil 1: 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Dezil 10: 10 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen.

4.2.3 Beispielhaushalte

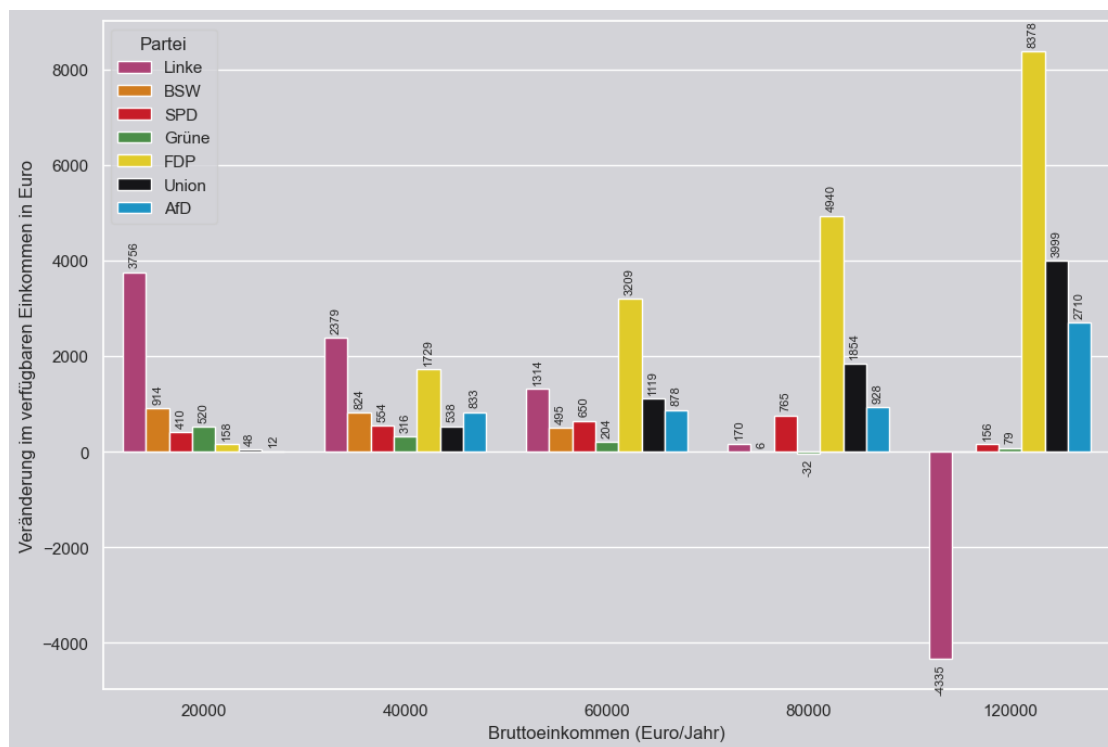


Abbildung 33: Single: Veränderung im verfügbaren Einkommen

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Annahmen zum Beispielhaushalt siehe Abschnitt 3

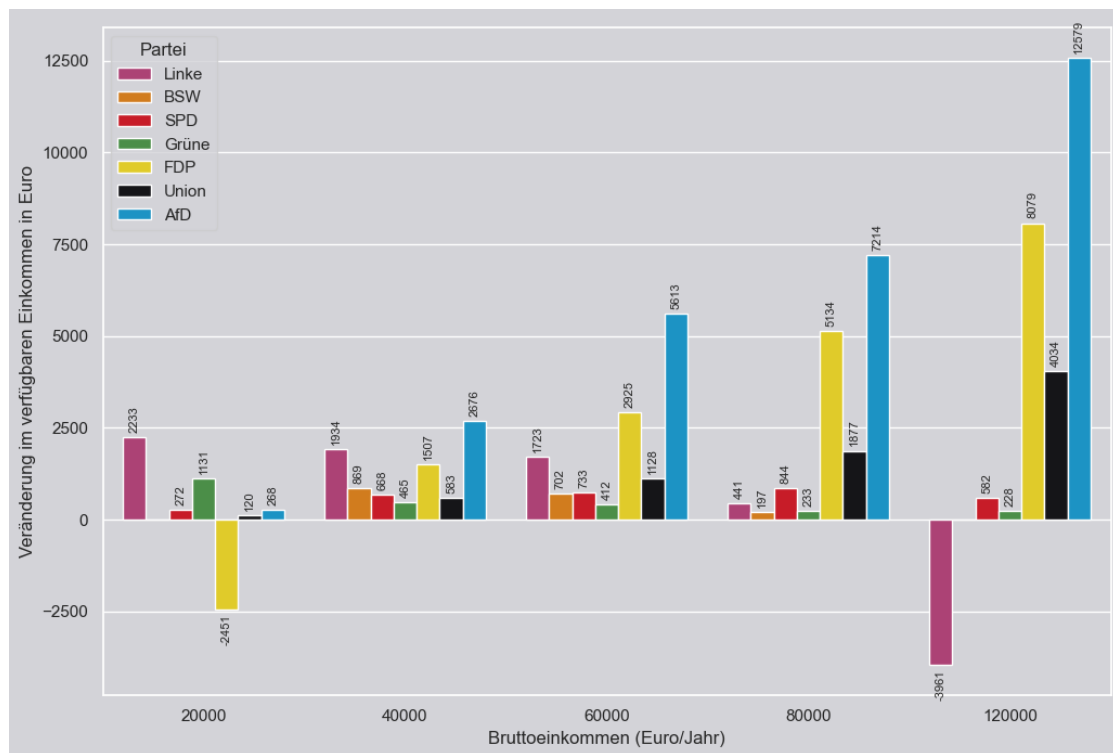


Abbildung 34: Alleinerziehende(r) mit einem Kind: Veränderung im verfügbaren Einkommen

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Annahmen zum Beispielhaushalt siehe Abschnitt 3

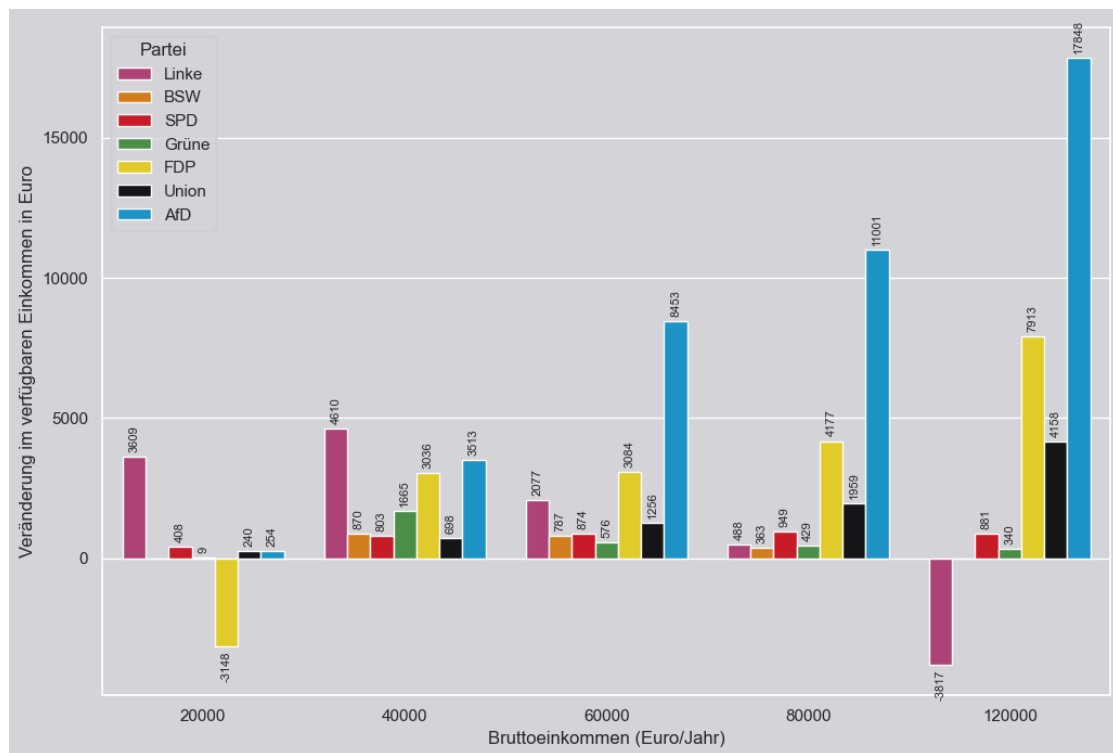


Abbildung 35: Alleinerziehende(r) mit zwei Kindern: Veränderung im verfügbaren Einkommen

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Annahmen zum Beispielhaushalt siehe Abschnitt 3

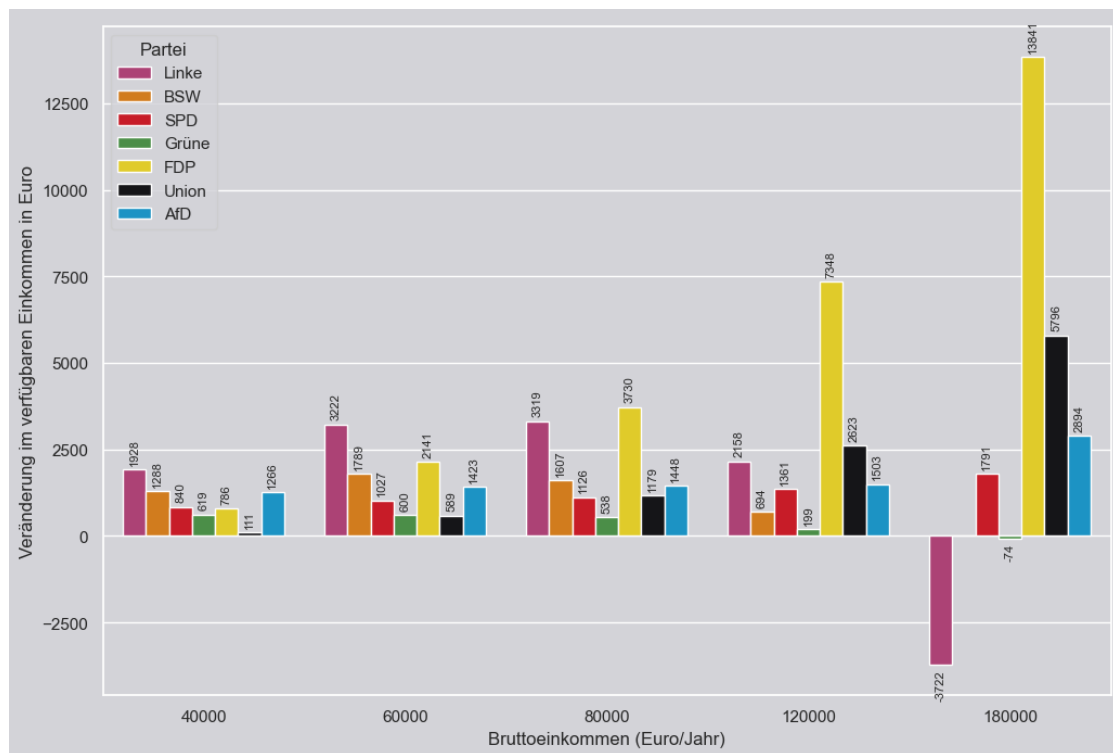


Abbildung 36: Alleinverdiener-Paar ohne Kinder: Veränderung im verfügbaren Einkommen

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Annahmen zum Beispielhaushalt siehe Abschnitt 3

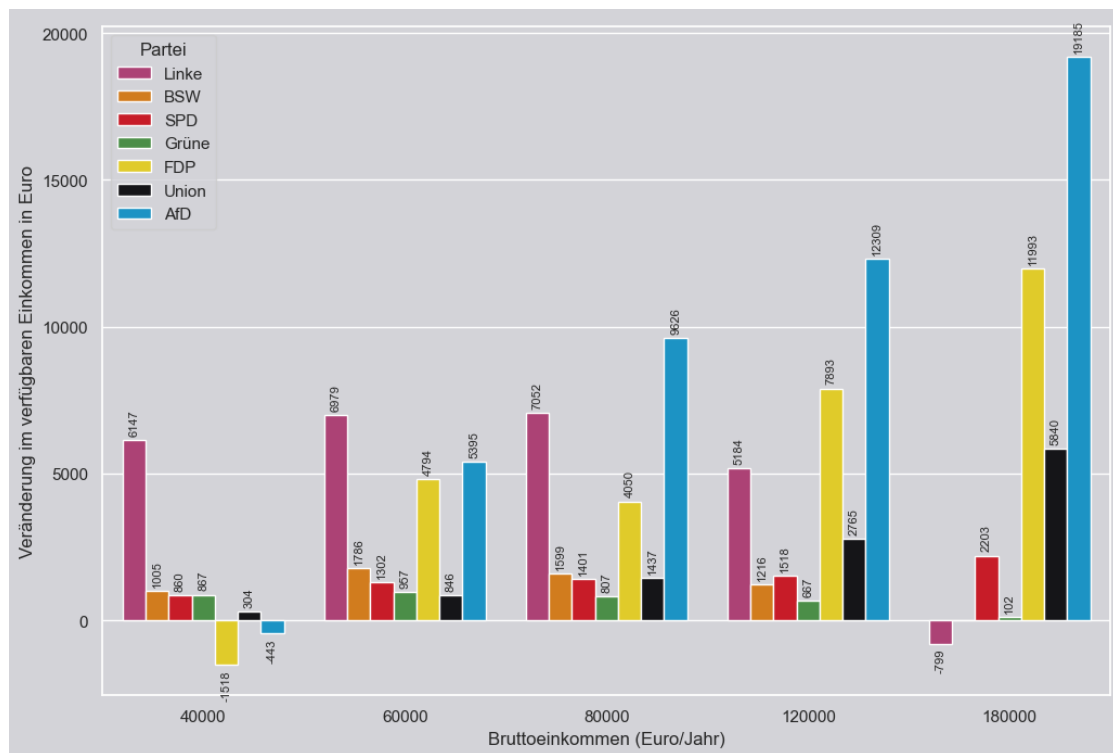


Abbildung 37: Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern: Veränderung im verfügbaren Einkommen

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Annahmen zum Beispielhaushalt siehe Abschnitt 3

4.3 Verteilungsmaße

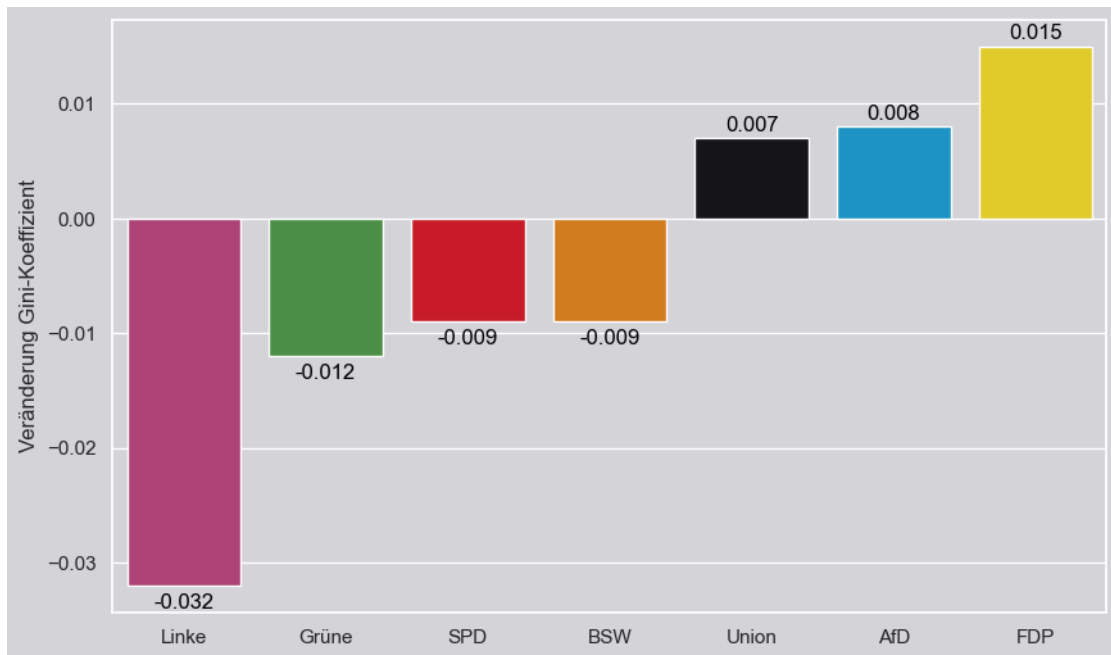


Abbildung 38: Veränderung Gini-Koeffizient

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung (hier: Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen). Er liegt zwischen 0 und 1. Ein Wert von 0 bedeutet völlige Gleichverteilung, ein Wert von 1 bedeutet, dass eine Person das gesamte Einkommen besitzt.

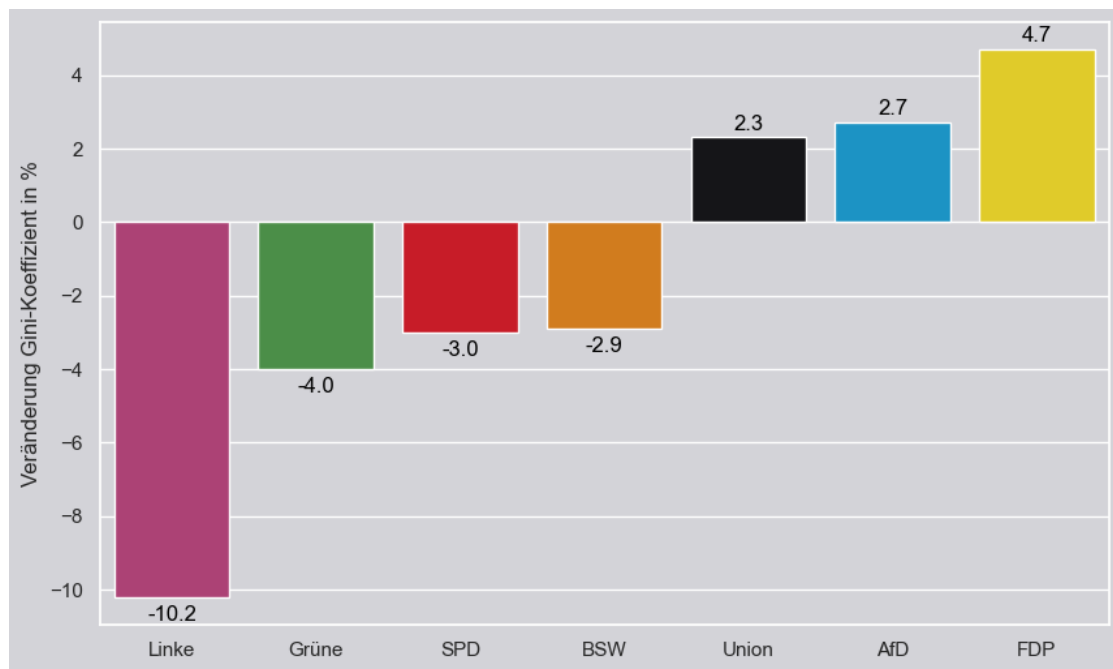


Abbildung 39: Veränderung Gini-Koeffizient in Prozent

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung (hier: Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen). Er liegt zwischen 0 und 1. Ein Wert von 0 bedeutet völlige Gleichverteilung, ein Wert von 1 bedeutet, dass eine Person das gesamte Einkommen besitzt.

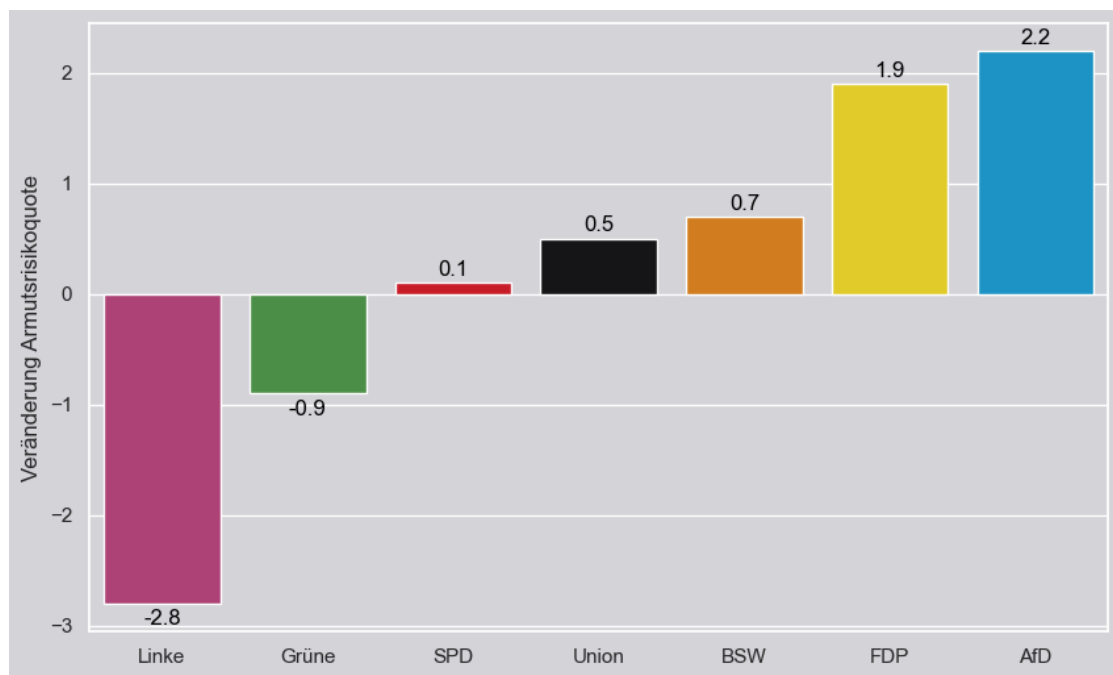


Abbildung 40: Veränderung Armutsrisikoquote

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil der Personen an, deren verfügbares Einkommen weniger als 60 % des Medians beträgt. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt.

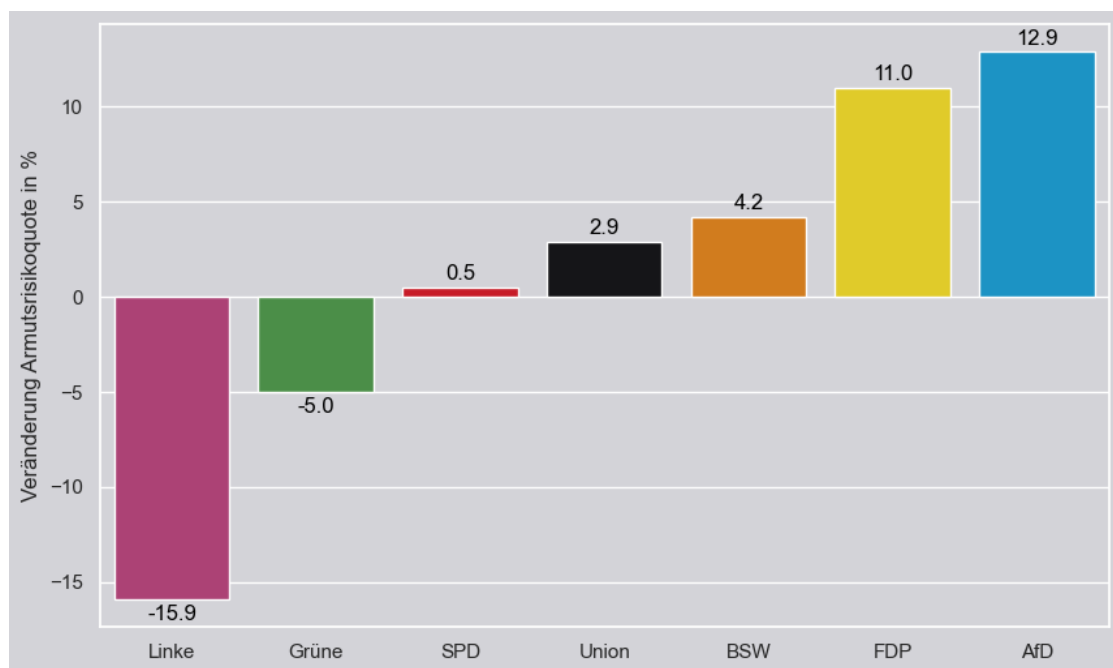


Abbildung 41: Veränderung Armutsrisikoquote in Prozent

Hinweise: Berechnungen des ZEW Mannheim.. Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil der Personen an, deren verfügbares Einkommen weniger als 60 % des Medians beträgt. Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden dabei über die OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt.

4.4 Fiskalische Wirkungen

Die fiskalischen Wirkungen werden in einigen Tagen in einem zweiten Stück in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht. Die Ergebnisse werden dann auch hier ergänzt.